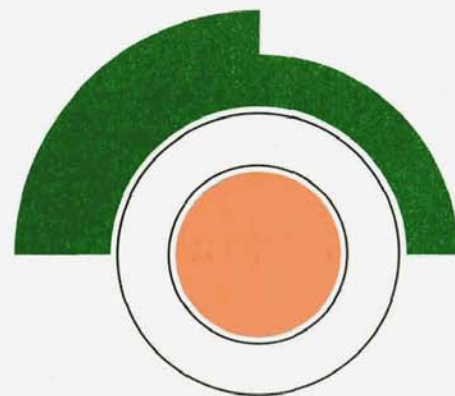


# Nordrhein-Westfalen Landtag intern 2



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 28. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 4. 2. 1997

## WORT UND WIDERWORT

### Sollen verurteilte Ausländer abgeschoben werden?

Ob es sich bei dem verurteilten Ausländer um jemanden handle, der seit Jahren seinen Lebensmittelpunkt in Deutschland habe und ob er unter Umständen nicht einmal mehr seine Muttersprache spreche, oder ob es sich um einen verurteilten Ausländer handle, der beispielsweise zur Begehung einer Straftat nach Deutschland eingereist sei und nunmehr vor der Abschiebung in sein Heimatland stehe, müsse unterschieden werden. Diese unterschiedlichen Lebenssachverhalte seien nicht über einen Kamm zu scheren. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Stefan Frechen**. Der CDU-Abgeordnete **Heinz Paus** betont, was spreche dagegen, einen hier straffällig gewordenen Ausländer aus diesem Land auszuweisen in das Land, dem er kraft seiner Staatsangehörigkeit verbunden sei. Insbesondere im Interesse eines friedfertigen Miteinanders von ausländischen und deutschen Bürgern könne man es nicht hinnehmen, daß massiv straffällig gewordene Ausländer ein Bleiberecht behielten. Die Abschiebung nach Verbüßung einer mindestens dreijährigen Haftstrafe sei eindeutig ein Muß. Der GRÜNE Abgeordnete **Dr. Hisham Hammad** vertritt anhand des Beispiels eines ausgewiesenen türkischen Jugendlichen, der dreieinhalb Jahre Jugendstrafe verbüßt hatte, die Auffassung, Bundesinnenminister Kanther wolle die Abschiebung der Jugendlichen, die hier geboren und aufgewachsen seien, vereinfachen und beschleunigen. Einbürgerung und Eingliederung seien für ihn Fremdwörter. Er setze auf Abschottung, Ausgrenzung und Abschiebung. (Seite 2)

## Forderung: Konnexitätsprinzip soll in Verfassung

### Kommunen ohne Handlungsspielraum

Kommunen und Kreise müssen sich angesichts der Lächer in ihren Haushalten dagegen wehren, daß ihnen Bund und Länder immer wieder Aufgaben zuweisen, ohne für die Kosten aufzukommen. Diese Auffassung vertreten die kommunalen Spitzenverbände im Landtag.

bundes, Dr. Friedrich Wilhelm Henrichs, forderte eine verfassungsrechtliche Absicherung des strikten Konnexitätsprinzips. Auch Dr. Joachim Bauer vom Landkreistag war für Verankerung dieses Prinzips. Es schütze den kommunalen Handlungsspielraum. (Bericht folgt)

Bei einer Anhörung im Hauptausschuß unter Leitung seines Vorsitzenden Klaus Matthiesen (SPD) zu einem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Änderung der Landesverfassung (Drs. 12/933) machte die Beigeordnete des Städtetages, Dr. Gertrud Witte, darauf aufmerksam, viele Städte könnten ihren Haushalt nicht mehr ausgleichen. Die Einnahmen seien rückläufig und vor allem die Ausgaben seien steigend. In der Folge der Aufgabenverlagerung sähen sich die Städte gezwungen, freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben einzustellen.

Positiv bewertete Frau Witte das sogenannte Konnexitätsprinzip, dessen Verankerung in der Landesverfassung das CDU-Papier vorsieht. Nach diesem Prinzip dürften Kommunen zwar neue Aufgaben übertragen werden, jedoch nur bei entsprechender Kostenregelung.

Der Sprecher des Städte- und Gemeinde-

## Die Woche im Landtag

### Pauschalen

Die Debatte zum Flüchtlingsaufnahmegesetz hat ergeben: Das Land muß den Kommunen höhere Pauschalen für Bosnienflüchtlinge erstatten. (Seite 3)

### Kohlefrage

Der Ministerpräsident hat in einer von der CDU beantragten Aktuellen Stunde davor gewarnt, Kohlefragen mit Kernenergie zu verknüpfen. (Seite 4)

### Beschäftigung

Das Problem der „geringfügig Beschäftigten“ in Privathaushalten und Auswirkungen auf Arbeitsmarkt und Versicherungssystem beschäftigen den Arbeitsausschuß. (Seite 9)

### Kabelnetz

Die Fraktionen haben im Hauptausschuß deutlich gemacht, daß nicht noch mehr Dritte Fernsehprogramme aus dem Kabelnetz verdrängt werden sollen. (Seite 10)

### Landschaftsgesetz

Die CDU-Fraktion will beim Landschaftsgesetz den Zwang zur flächendeckenden Landschaftsplanung abschaffen. Darüber fand eine Anhörung statt. (Seite 11)

### Hungerjahre

In den Hungerjahren nach dem Krieg mußten viele Kinder eine Erwachsenenrolle ausfüllen und ihre Familien mit durchbringen. (Seite 21)



„Und wenn wir dem Ding einfach 'nen Boden einsetzen?“

Zeichnung: Nik Ebert (Rheinische Post)

## WORT UND WIDERWORT

# Lebenssachverhalte sind nicht über einen Kamm zu scheren

Von  
Stefan Frechen

Grundsätzlich gilt, daß ein ausreisepflichtiger Ausländer abzuschicken ist, wenn die Ausreisepflicht vollziehbar ist. Eine Ausweisung des Ausländers erfolgt nach § 47 des Ausländergesetzes, wenn er u. a. rechtskräftig zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe von mindestens fünf Jahren verurteilt worden ist. Die Schwere des Strafmaßes spricht sicherlich für die besondere Gefährlichkeit, die Hintergrund der Ausweisung ist. Gleichwohl muß unterschieden werden, ob es sich bei dem verurteilten Ausländer um jemanden handelt, der seit Jahren seinen Lebensmittelpunkt in Deutschland hat und ob er u. U. nicht einmal mehr seine „Muttersprache“ spricht oder ob es sich um einen verurteilten Ausländer handelt, der beispielsweise zum Zwecke der Begehung einer Straftat nach Deutschland eingereist ist und nunmehr vor der Abschiebung in sein Heimatland steht. Diese unterschiedlichen Lebenssachverhalte machen deutlich, daß sie nicht über einen „Kamm zu scheren“ sind. Im letztgenannten Fall kommt das Anliegen der Integration von Ausländern ganz offensichtlich nicht in Betracht, und die Abschiebung muß vorgenommen werden. Für den erstgenannten Fall bedarf es einer sorgfältigen

Von  
Heinz Paus

Forderungen nach einer konsequenten und geradlinigen Ausländerpolitik — auch und gerade mit dem Ziel einer Integration der in unserem Lande lebenden ausländischen Mitbürger — haben es in Nordrhein-Westfalen schwer. Zuviel an Ideologie und Emotion fällt vor allem seitens des grünen Koalitionspartners in die Waagschale. Die Ablehnung des im Dezember 1996 eingebrachten Antrags der CDU-Fraktion zur Unterstützung des Gesetzesentwurfs der Bundesregierung zur Änderung des Ausländerrechts hat dies erneut unter Beweis gestellt. Was im Laufe der entsprechenden Debatte an Einwänden und polemischen Angriffen vorgebracht wurde, belegte einmal mehr die Blindheit gegenüber den gesellschaftspolitischen Erfordernissen. Was spricht dagegen, einen hier straffällig gewordenen Ausländer aus diesem Land auszuweisen in das Land, dem er kraft seiner Staatsangehörigkeit verbunden ist? Dabei geht es nicht um den Bagatelldelikt, sondern um den Ausländer, dessen Straftat mit mindestens drei Jah-

Von  
Dr. Hisham Hammad

Vor 30 Jahren ist das Ehepaar Yilmaz<sup>1</sup> nach Deutschland gekommen. Ihr Ziel war es, ein paar Jahre hier zu arbeiten, etwas zu sparen, um sich und der eigenen Familie im Heimatland Türkei eine sichere Existenz aufzubauen. Im Laufe der Jahre bekam das Ehepaar Yilmaz drei Kinder. Der Lebensmittelpunkt der Familie wurde der Ruhrpott. Hier hatten sie Verwandte, Kumpels und Freunde. Hier sind die Kinder groß geworden. Sie kennen fast jede Gasse in ihrem Wohnort, haben Freunde in der Nachbarschaft, in der Schule und in Sportvereinen. Ihr Alltag unterscheidet sich kaum von dem ihrer Freunde Thomas und Marco. Sie haben gemeinsame Interessen und Hobbys. Gemeinsam lachen sie, erzählen Witze, machen Dummheiten. Wie auch andere Jugendliche aus der Nachbarschaft machen sie Fehler, manchmal auch grobe. Sie sind nicht besser, aber auch nicht schlechter. Sie gehören hierher, sind hier zu Hause. Die Heimat ihrer Eltern kennen sie gerade mal aus dem Urlaub. Dieses scheinbar stinknormale Leben läuft seit ein paar Wochen nicht mehr so, wie es mal war, denn Mehmet, der jüngste Sohn, hat ein paarmal mit Thomas und Marco Drogen genommen. Die drei Freunde mußten sich alle einer Entzugstherapie unterziehen. Man hat bei Mehmet in der Tasche einige Gramm Drogen gefunden. Dafür mußte er dreiein-

### SPD: Vermittlungsausschuß sucht praxisgerechte Lösung

Differenzierung. Für diesen Fall muß auch gelten, daß ein Ausländer für eine in Deutschland begangene Straftat seine Strafe auch in Deutschland absitzen sollte. Dies entspricht sowohl general- als auch spezialpräventiven Zielen des Strafrechtes.

Die insgesamt durch das vom Deutschen Bundestag am 14. November 1996 verabschiedete Gesetz zur Änderung straf-, ausländer- und asylverfahrensrechtlichen Vorschriften vorgesehene Verschärfung wird in der Tendenz auch nicht von den Ausländerbehörden gebilligt. Die Verschärfung der Ausweisungsbestimmungen steht nicht in einem ausgewogenen Verhältnis zu den wenigen integrationsrechtlichen Verbesserungen. Es ist im aufenthaltsrechtlichen Teil absolut unzureichend und im strafrechtlichen Teil unangemessen und unverhältnismäßig. Insofern war es konsequent, daß der Bundesrat am 19. Dezember 1996 beschlossen hat, zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuß anzurufen mit dem Ziel, die Überarbeitung des Gesetzes zu verlangen. Dabei wurde zu Recht in den Empfehlungen der beratenden Ausschüsse darauf hingewiesen, daß das Gesetz insgesamt nicht zu praxisgerechten Lösungen beiträgt. Insbesondere wird der rechtsstaatlich gebotenen Aufenthaltssicherheit für seit langem hier lebende Ausländer nicht Rechnung getragen, und darüber hinaus stößt die Verschärfung der Strafbarkeit des Landfriedensbruchs und des Ausweisungstatbestandes ebenso wie die Reduzierung des Abschiebungsschutzes für Konventionsflüchtlinge auf erhebliche verfassungs- und völkerrechtliche Bedenken.

Der Vermittlungsausschuß wird Mitte Februar 1997 hoffentlich zu einer deutlichen Änderung des Entwurfes kommen.

### CDU: Rechte der Opfer müssen geschützt werden

ren Haftstrafe gehandelt worden ist. Alle Argumente, die Abschiebung trafe eben diesen Täter unverhältnismäßig hart, gehen an der Sache vorbei. Schutzmechanismen, die den Betroffenen davor bewahren, in ein Land abgeschoben zu werden, das seine grundlegenden Menschenrechte mißachtet, sind gewährleistet. Zum anderen kann es doch nicht richtig sein, die Sorge um den Täter, der doch wußte, was auf ihn zukommen würde, über das Interesse der Gesellschaft an ihrem Schutz vor weiteren Straftaten zu stellen.

Nicht nur der Täter hat Rechte, sondern auch und vor allem die Opfer haben Rechte, die wir schützen müssen. Und insbesondere im Interesse eines friedfertigen Miteinanders von ausländischen und deutschen Bürgern können wir es nicht hinnehmen, daß massiv straffällig gewordene Ausländer ein Bleiberecht behalten. Die Abschiebung nach Verbüßung einer mindestens dreijährigen Haftstrafe ist damit eindeutig ein Muß. Darüber hinaus ist ernsthaft in Erwägung zu ziehen, eine Abschiebung bereits vorab zu praktizieren, so daß der Ausländer seine Haft in seinem staatsbürgerrechtlichen Herkunftsland verbüßt. Wir verneinen damit nicht das Ziel der Integration unserer ausländischen Mitbürger. Integration bedeutet nicht Nachsicht um jeden Preis. Integration ist vor allem keine Einbahnstraße. Sie erfordert, daß ausländische und deutsche Mitbürger aufeinander zugehen, aber immer auf der Grundlage der hier geltenden gesetzlichen Vorgaben.

### GRÜNE: Umwandlung des Ausländergesetzes zum Strafgesetz

halb Jahre Strafe in einer Jugendhaftanstalt abüben. Nach seiner Freilassung kam er zurück zu seiner Familie. Sein Vater war inzwischen verstorben. Seine Mutter mußte putzen gehen, um ihm und seinen Geschwistern ein würdiges Leben zu ermöglichen. Die Freude der Familie über die Rückkehr von Mehmet nach Hause — das Ruhrgebiet, nicht die Türkei — war nicht von langer Dauer. Sehr bald bekamen sie ein Schreiben von der örtlichen Ausländerbehörde: Mehmet muß das Bundesgebiet innerhalb von 30 Tagen verlassen. Die Familie versteht die Welt nicht mehr, die Nachbarn und die Freunde Thomas und Marco auch nicht. Denn für alle war Mehmet schon längst zu Hause. Wohin soll er jetzt abgeschoben werden? Er hat schließlich über drei Jahre lang im Gefängnis verbracht und damit seine Strafe verbüßt. Nicht das Auseinanderreißen der Familie, sondern Resozialisierung war angesagt. Daß das Ganze einen Haken hatte, ahnte keiner. Bundesinnenminister Kanther hat nämlich vor kurzem beschlossen, statt die Eingliederung der neuen Inländer voranzutreiben und ihre Einbürgerung zu erleichtern, deren Abschiebung zu vereinfachen und zu beschleunigen. Die Botschaft Kanthers an diese Jugendlichen, die hier geboren und aufgewachsen sind, ist unmißverständlich: Ihr seid anders, ihr gehört nicht zu uns, und deshalb werdet ihr doppelt bestraft — mit Gefängnis und Entwurzelung! Marco und Thomas sind fassungslos. Sie begreifen das Ganze nicht. Sie sind zusammen groß geworden und dennoch werden sie unterschiedlich behandelt. Wahrscheinlich werden sie bald den Hintergrund besser verstehen. Einbürgerung und Eingliederung sind für Kanther Fremdwörter. Er setzt auf Abschottung, Ausgrenzung und Abschiebung. Kanther will das Ausländergesetz in ein Strafgesetz umwandeln.

1) Diese Geschichte ist authentisch, nur die Namen sind geändert. Sie wurde der Petition einer Mutter entnommen, die den Landtag angefleht hat, ihren Sohn vor der Abschiebung zu bewahren.

Das 5. Änderungsgesetz zum Flüchtlingsaufnahmegesetz (Drs. 12/1722) wurde nach erster und zweiter Lesung am 29. und 31. Januar vom Landtag angenommen. Damit entsprach der Gesetzgeber einem Urteil des Verfassungsgerichts vom Dezember 1996 gegen geringere Erstattungen für geduldete bosnische Flüchtlinge. Der Landeskasse entstehen Ausgaben von 150 Millionen Mark.

**Innenminister Franz-Josef Kniola** (SPD) begründete die Gesetzesänderung, zwar habe das Verfassungsgericht das Modell der pauschalierten Landeserstattung ausdrücklich als verfassungsgemäß bestätigt. Die geringere Erstattung an die Gemeinden für geduldete bosnische Flüchtlinge verstoße aber gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz. Das Land habe die hälftige Kostenmitverantwortung des Bundes für richtig gehalten. Nun erhielten die Gemeinden für alle Flüchtlingsgruppen ab 1. Januar 1997 die Versorgungspauschale von 1985 Mark vierteljährlich und die Betreuungspauschale. Für die Jahre 1995 und 1996 könne das Land mit Rücksicht auf eine kalkulierbare Haushalts- und Finanzwirtschaft nicht nachzahlen. Bei 34 000 bosnischen Flüchtlingen müßten jetzt 150 Millionen Mark gezahlt werden. Die erste Quartalsabrechnung erfolge zum 1. März.

**Erwin Siekmann** (SPD) hielt die Erfüllung der Forderung des Verfassungsgerichts für vorbildlich und für praktizierte Verantwortung des Landes gegenüber seinen Gemeinden. Die Bundespflichten blieben davon unberührt. Bestätigt habe das Gericht die Rechtsauffassung der SPD-Fraktion zu Pauschalierung und zum Zahlungszeitraum. Die Höhe der Pauschbeträge sei angemessen und decke die Kosten bei Beachtung von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Bei Kontingentflüchtlingsen erwarteten die Gemeinden den Bundesanteil 1997.

**Heinz Paus** (CDU) verglich die Gesetzgebung zur Flüchtlingsaufnahme mit einer Chronique scandaleuse. Landesregierung und Landtagsmehrheit hätten zunächst die Kommunen um einen fairen Ausgleich bringen wollen. Durch NRW-spezifische Bleiberegeln hätten sie die Rückführung abgelehnter Asylbewerber jahrelang blockiert. Damit die Gemeinden nicht auf den Kosten für Bürgerkriegsflüchtlinge in Höhe von 500 Millionen Mark hängenblieben, habe das Verfassungsgericht klären müssen. Enttäuschend sei die offengebliebene Rückabwicklung ab 1995 und absolut unzumutbar, daß die Kommunen auf 300 Millionen Mark hängenblieben. Massive Probleme, das Räumen von Turnhallen, Klassenzimmern und Bürgerhäusern hätten sie bewundernswert gelöst. Die CDU beantrage die rückwirkende Erstattung ab 1. Juli 1995. Nach Vorlage des Föderalen Konsolidierungskonzepts des Bundes könne dessen hälftige Kostenbeteiligung nicht mehr verlangt werden. Die GRÜNEN hätten bisher die volle Kostenersatzung durch die Landesregierung verlangt.

**Jamal Karsli** (GRÜNE) bezeichnete den CDU-Redner als Ausländerhetzer und begrüßte den Gesetzentwurf als gute Nachricht für die Kämmerer. Die humane Behandlung von Flüchtlingen, die aus Hunger, wegen Krieg oder politischer Verfolgung ihre Heimat verlassen hätten, liege seiner

## Mehr vom Land für Bosnienflüchtlinge

### Kommunen erhalten höhere Pauschale

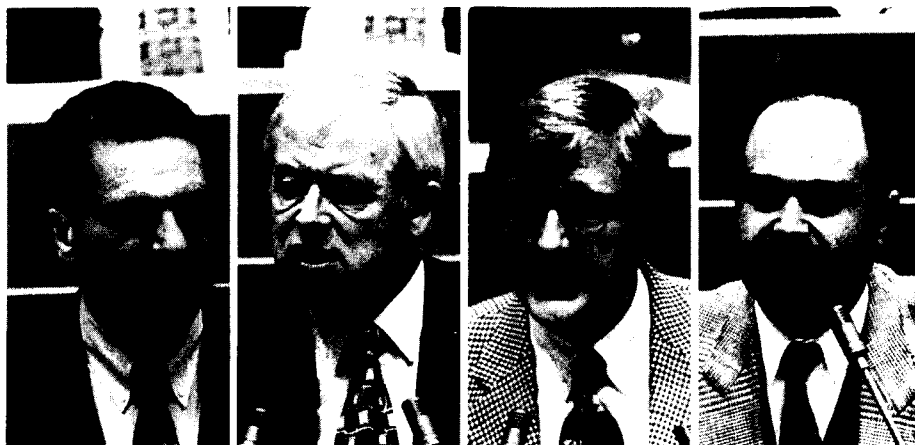
Fraktion am Herzen. Sie lebten in Notunterkünften, angefeindet von einem Teil der Bevölkerung und finanziell unter dem Existenzminimum. NRW habe Abschiebung in den kalten Balkanwinter bis zum April gestoppt. Seine Fraktion werde die Lage in Bosnien und im Kosovo bald prüfen. Die Betreuungspauschale werde von 30 auf 40 Mark erhöht. Damit einige Kommunen die Mittel nicht zweckfremd einsetzen, solle das Gesetz noch geändert werden.

**Albert Leifert** (CDU) bemerkte, die obersten Gerichte in Münster watschten die Landesregierung fast pausenlos ab. Die Haltung von SPD, Regierung und Koalition sei zutiefst kommunalfeindlich. Durch die Bonner Neuregelung der Verteilung der Mehrwertsteuer seien mehrere 100 Millionen Mark mehr in die Landeskasse geflossen.

Das Land speise die Kommunen mit 675 Mark Flüchtlingspauschale ab, zahle aber selbst 1200 Mark für Sammelunterkünfte. Sie zwei Jahre hängenzulassen, sei der falsche Lohn für die gute menschenwürdige Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern durch die Kommunen.

**Minister Franz-Josef Kniola** (SPD) bedauerte, daß die CDU alte Klamotten wieder ausgegraben habe. Asyl- und Flüchtlingspolitik sei eine staatliche Aufgabe des Bundes.

**Ewald Groth** (GRÜNE) sagte, das Land stehe jetzt dafür ein, was der Bund den Gemeinden schulde. Für die Hälfte sei der Bund zuständig. Die NRW-Betreuungspauschale sei einmalig, das gebe es in keinem anderen Land.



Gebot der Gleichbehandlung nachgekommen, v.l. Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD), Erwin Siekmann (SPD), Heinz Paus (CDU), Jamal Karsli (GRÜNE).  
Fotos: Schälte

### Drei Millionen im Fitneß-Studio

Der CDU-Antrag „Qualität von Fitneß-Einrichtungen garantieren“ (Drs. 12/1702) wurde nach der Aussprache am 29. Januar in die Ausschußberatung überwiesen, und zwar an den Sportausschuß federführend und an Kommunal-, Wissenschafts- und Innenausschuß zur Mitberatung.

**Dr. Annemarie Schräps** (CDU) begründete den Antrag mit der hohen Zahl von drei Millionen Menschen, die zur Zeit in 5500 Studios trainierten, und der Verantwortung für deren Gesundheit. Strenge Kriterien für gesundheitsorientierte Fitneßstudios habe eine Kölner Gütegemeinschaft aufgestellt: Hochschulabschluß für hauptamtliche Leitung, Gymnastik und Wirbelsäulentraining im Angebot, 30 Prozent Ausdauer- und maximal 70 Prozent Kraftgeräte, ein Eingangsscheck für Kunden. Leider erfüllten bisher erst 90 Studios diese Kriterien. Bei 60 000 Beschäftigten in den Studios gebe es ein Gefälle von hochqualifiziert bis zum Laien.

**Dr. Hans Kraft** (SPD) sah die Forderung nach mehr Staat als unvereinbar mit Deregulierung an. Die Gewerbeaufsicht sei auch tangiert.

**Gerd Mai** (GRÜNE) erwähnte den 1. FC Landtag als vorbildhaft im Bereich des Fitneßtrainings. Das Antragsziel sei ehrenwert und richtig. Als ehemals Sportstudierender habe nicht einmal er ausreichende Qualifikation für sichere Trainingsleitung in Fitneßstudios.

**Sportministerin Ilse Bruns** (SPD) sah stark gewachsenen Bedürfnis nach körperlicher Betätigung, Fitneß und Gesundheit in unserer Gesellschaft. Ein flächendeckendes Angebot böten die Sportvereine, die wegen ihrer Gemeinwohlorientierung von der Landesregierung gestützt würden. Der CDU-Antrag sei mit Gewerbebefreiheit nicht vereinbar. Das Gewerbe müsse selbst für Personalqualität sorgen. Die Landesregierung bemühe sich dennoch um bessere Fort- und Weiterbildung im gewerblichen Sport.

**Klaus-Dieter Stallmann** (CDU) wandte ein, seiner Fraktion gehe es um den Schutz für Betreiber und Benutzer. Der Einsatz leistungssteigernder Mittel solle untersagt werden.

**Roland Appel** (GRÜNE) beantragte Überweisung auch an den Innenausschuß, weil einige Studios auch als Orte der Geldwäsche fungierten.

# Problematik bei Kohle nicht mit Junktim belasten

*Der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) hat in einer von der CDU beantragten Aktuellen Stunde mit dem Thema „Verhandlungen um den Erhalt eines lebensfähigen Bergbaus unterstützen – Entsorgungsfragen der Kernenergie jetzt lösen“ davor gewarnt, die anstehende Entscheidung über die Steinkohle-Subventionen mit der umstrittenen Entsorgungsfrage in der Kernenergie zu verknüpfen.*

**Dr. Helmut Linssen** (CDU), Fraktionsvorsitzender, erklärte: „Wir stehen als CDU klar zu dem Artikelgesetz, das ja sieben Milliarden Mark bis zum Jahr 2000 festgeschrieben hat.“ Man sei der Meinung, daß es keine bruchartigen Entwicklungen geben dürfe, aber alle wüßten, „daß wir mit den Subventionen runter müssen, um Geld auch für Neues in Nordrhein-Westfalen zu haben“. Für die CDU in NRW unterstrich Linssen „ganz deutlich“, das Konzept von Baden-Württemberg und Bayern werde man auf keinen Fall mittragen. Das sei für Nordrhein-Westfalen nicht verträglich. Der Fraktionschef erinnerte daran, daß er bereits im Januar vorigen Jahres die Halbierung der Subvention von zehn Milliarden Mark für diskussionswürdig erklärt habe. Er schloß: „Ich glaube, daß wenn wir am Ende die Fünf vor dem Komma stehen haben, wir den Prozeß auch sozialverträglich steuern können.“ Zum Problemkreis Kohle und Kernenergie merkte er an, es sei eine ganz nüchterne Überlegung, daß man die Entsorgungsfrage lösen müsse. Von Landesregierung und SPD forderte er ein, alles zu bewegen, zu einem Konsens zu kommen.

**Klaus Matthiesen** (SPD), Fraktionsvorsitzender, begrüßte, daß der CDU-Fraktionsvorsitzende deutlich gemacht habe, daß er der Initiative der beiden Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg ein klares Nein entgegenstelle. Die Verwirklichung der Pläne dieser beiden Bundesländer mit dem Entschließungsantrag im Bundesrat wäre der Tod der deutschen Steinkohle mit der Vernichtung von Zigtausenden von Arbeitsplätzen. Was er vermißt habe, sei ein klares Ja zur Unterstützung des IGBE-Konzeptes, das als einziges in der Lage sei, den Prozeß der Umstrukturierung des Steinkohlenbergbaus im Lande verantwortungsbewußt zu steuern. Matthiesen lud den Kollegen Linssen dazu ein, in Richtung Bundesregierung Mitsprecher zu sein. Er erinnerte ferner daran, daß Landesregierung und Koalitionsfraktionen jährlich 1,2 Milliarden Mark an Gesamtbeihilfe für die deutsche Steinkohle zur Verfügung stellten.

**Dr. Manfred Busch** (GRÜNE), parlamentarischer Geschäftsführer, meinte, kein Atomkraftwerk dürfe ohne gültigen Entsorgungsnachweis betrieben werden. Der heute übliche Entsorgungsnachweis über Zwischenlagerung sei nichts wert. Das Zwi-



Finanzierung des Bergbaus entscheidet über das Schicksal von 71000 Arbeitnehmern und ihrer Familien: v.l. Dr. Helmut Linssen (CDU), Klaus Matthiesen (SPD), Dr. Manfred Busch (GRÜNE), Wolfgang Clement (SPD) und Johannes Rau (SPD).  
Fotos: Schälte

schenlager Ahaus sei nicht mehr als eine Lagerhalle und keine Entsorgung. Es gebe keinen gesellschaftlichen Konsens für die Atomenergie. Deswegen seien die verzweifelten Versuche der CDU, einen angeblichen Konsens herbeizureden oder gar über durchsichtige Erpressungsmanöver herbeizuzwingen, zum Scheitern verurteilt. Der CDU hielt er im übrigen vor, sie biete keine Antworten für die alten Probleme des Bergbaus.

**Wirtschaftsminister Wolfgang Clement** (SPD) kritisierte an Linssens Vorgehen in der Steinkohlefrage, daß er „aus meiner Sicht ohne Not und sachlich unrichtig“ vorgeschlagen habe, die Steinkohlenfinanzierung bis zum Jahre 2005 dramatisch zu kürzen. Er habe nicht die Position eingenommen, die die IG Bergbau, die Ruhrkohle AG „und wir“ eingenommen hätten, nämlich: daß ein Rückbau der Finanzierung auf sieben Milliarden Mark „das aus unserer Sicht äußerst Verknäppte ist“ zur Entsorgungsfrage sagte Clement, ob die CDU es wirklich verantworten wolle, diese Frage mit der Arbeitsmarktf Frage zu verbinden. Das tue die Bundesregierung nicht — es gebe kein Junktim.

**Lothar Hegemann** (CDU), stellvertretender Fraktionsvorsitzender, merkte an, er befürchte, was Teufel und Stoiber gesagt hätten, würden Simonis und Schröder denken. An den SPD-Fraktionschef gerichtet, meinte er: „Glauben Sie nicht, daß die Steinkohle nördlich von Haltern und südlich von Wuppertal geliebt wird!“ Er glaube, die Zustimmung nehme mit dem Quadrat der Entfernung ab. „Deshalb brauchen wir viele Freunde, wenn wir einen lebensfähigen Bergbau im Ruhrgebiet erhalten wollen.“

**Horst Vöge** (SPD) sagte in Richtung CDU-Vorsitzendem, er verstehe nicht, daß dieser, abgehend von der IGBE-Position mit sieben Milliarden Mark auf rund 5,5 Milliarden Mark zurückgehe. Er wisse ganz genau, daß dies nicht ausreiche. Selbst bei der IGBE-Position müsse man mit einem Arbeitsplatzverlust von ungefähr 44 000 bis 45 000 Stellen rechnen.

**Fritz Kollorz** (CDU) empfahl gemeinsames Arbeiten an einer kohlepolitischen Lösung, nämlich daran, wie man die Sicherheit für den Erhalt des deutschen Steinkohlebergbaus erreiche. Ferner aber sei die Lösung der Entsorgungsfrage ein nicht unwichtiger Meilenstein für die Lösung der ersten, obwohl es kein Junktim gebe.

**Bodo Hombach** (SPD) wies darauf hin, das Land habe den Bund bis Ende 1995 bei den

Sozialleistungen für Bergarbeiter um zwei Milliarden Mark entlastet. Beim Auslaufen der Regelung 1999 sollen weitere 650 Millionen Mark bereitgestellt werden; 2,2 Milliarden Mark für den Strukturwandel und 450 Millionen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.

**Dr. Katrin Grüber** (GRÜNE) sagte, die CDU habe die Frage des Bergbaus mit den Entsorgungsfragen der Kernenergie verknüpft. Das könne man Junktim nennen oder nicht. Die GRÜNEN sagten dazu ganz deutlich, dadurch würden die Verhandlungen um die Zukunft des Bergbaus eher geschwächt und nicht unterstützt.

**Laurenz Meyer** (CDU) erklärte, die Beschlüßlage bei den GRÜNEN sei: Auslaufbergbau. Bei Grubenfahrten und sonstigen Gelegenheiten werde Opportunismus heuchlerisch versprüht. Bei konkreten Vorhaben vor Ort werde Widerstand geleistet. Eine solche Energiepolitik sei verantwortungslos gegenüber dem Land.

**Ministerpräsident Johannes Rau** (SPD) wies darauf hin, auf der Basis dessen, was die IGBE angeboten habe, sei er zu Gesprächen mit dem Bund jederzeit bereit. Er hoffe, daß dann eine Lösung gefunden werde, die den Bergleuten und dem Land zugemutet werden könne, und energiepolitisch verantwortbar sei, also einen lebenden dauerhaften Bergbau möglich mache. Er sei froh, daß niemand gesagt habe, daß es ein Junktim mit der Entsorgung gebe. Nach wie vor sei er der Meinung, daß man die Entsorgungsfragen lösen müsse, obwohl man so schnell wie möglich aus der Kernenergie aussteigen wolle. Rau wörtlich: „Belasten Sie das nicht durch Gedanken an Junktim.“

**Dr. Helmut Linssen** (CDU) stellte abschließend fest, daß die SPD „genau wie wir“ Wert darauf lege, daß man nicht von einem Junktim spreche. „Das haben wir auch nie getan.“

**Klaus Matthiesen** (SPD) sagte, man sei sich einig in der klaren Ablehnung der Initiative Bayerns und Baden-Württembergs. Er appelliere an alle SPD-geführten Bundesländer, dies auch durch ihre Abstimmungsverhalten im Bundesrat deutlich zu machen.

**Gisela Nacken** (GRÜNE), Fraktionssprecherin, wandte sich an den CDU-Fraktionsvorsitzenden, als sie sagte, es fehle die klare finanzpolitische Zusage von Bonn. „Da wäre Ihre Hilfe angesagt.“

## Gesetzentwurf der Koalition präzisiert das Mandat der Studierendenschaft

*Die zentrale Rolle der Hochschulen bei Entwicklung und Veränderung der Gesellschaft machten es nötig, daß die den Studierendenschaften (neu für Studentenschaften) zugewiesenen Aufgaben neu gefaßt werden. „Die Studierendenschaft ist Teil der Hochschule und somit Teil einer Institution von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Sie muß deshalb in der Lage sein, Belange ihrer Mitglieder in Hochschulen und Gesellschaft wahrzunehmen.“ SPD und GRÜNE wollen darum Universitätsgesetz (UG) und Fachhochschulgesetz (FHG) des Landes ändern und dabei die Zuständigkeit der Studierendenschaft für Belange der Studierenden in Hochschule und Gesellschaft explizit festlegen. Über den gemeinsamen Gesetzentwurf (Drs. 12/1708) debattierte der Landtag am 29. Januar in erster Lesung und überwies ihn an den Wissenschaftsausschuß.*

**Dietrich Kessel** (SPD) führte aus, daß von den Studierenden erwartet werde — was aber bedauerlicherweise immer seltener anzutreffen sei —, daß sie sich politisch engagierten, bereit seien, für den demokratisch aufgebauten Rechtsstaat und für die Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen. Der Text präzisiere und erweitere die Aufgaben der Studierendenschaft und weise so ihren Vertreterinnen und Vertretern die Möglichkeiten auf, die ihnen bei der Wahrnehmung von Aufgaben und der Äußerung von Meinungen zur Verfügung stünden. Zentrale Punkte seien, daß die Studierendenschaft die Belange ihrer Mitglieder in Hochschule und Gesellschaft wahrnehme, daß eine Bindung der Aufgaben der Studierendenschaft an die Aufgaben der Hochschule festgeschrieben würden und daß die Förderung der politischen Bildung als Aufgabe der Studierendenschaft festgeschrieben werde. Die Diskussion sei, so Kessel weiter, nicht auf die Frage zu reduzieren, „zu welchem Thema sich denn nun ein AstA äußern darf oder zu welchem Thema er keine Meinung haben sollte“. Ein solches Verhalten würde bei den Betroffenen „nicht zu der Einschätzung führen, daß sich das Parlament ernsthaft für die vielen Fragen interessiert, die sich ihnen stellen“. Außerdem müsse sich nicht jeder Studierende jede Erklärung zu rechnen lassen, die ein AstA-Mitglied namens der Studierendenschaft abgebe; diese Äußerung sei vielmehr der juristischen Person Studierendenschaft zuzurechnen; das sollte nicht übersehen werden. Auch in Zukunft werde es vorkommen, daß einzelne Äußerungen die gesetzlich gezogenen Grenzen überschreiten könnten, es sei aber wünschenswert, daß künftig die in solchen Fällen angestregten Verwaltungsgerichtsverfahren unterblieben. Das solle auch mit diesem Gesetzentwurf erreicht werden. Im übrigen sei darauf hinzuweisen, daß die Frage, ob das Grundgesetz ein „allgemeinpolitisches“ Mandat ausschließe, bisher noch nicht entschieden sei.



Streit um die Kompetenzen der Studierendenschaftsorgane (v. l.): Dietrich Kessel (SPD), Ingrid Fitzek (GRÜNE), Manfred Kuhmichel (CDU) und Ministerin Anke Brunn (SPD). Fotos: Schälte

**Ingrid Fitzek** (GRÜNE) nahm die anhängigen Klageverfahren wegen unzulässiger allgemeinpoltischer Äußerung als Hinweis, daß es für den Gesetzgeber Handlungsbedarf gibt. „Die geltenden Hochschulgesetze müssen dringend novelliert werden, da die jetzige Rechtslage zu Lasten von Asten und Studierendenschaften interpretiert werden kann und das in einzelnen Fällen auch geschieht. Unser Ziel ist es, die Asten und Fachschaften so schnell wie möglich von den Klagedrohungen zu befreien. Der Gesetzentwurf ist dafür eine gute und richtige Regelung.“ Die CDU dagegen fordere eine strengere Rechtsaufsicht über die Asten und versuche sie „mundtot“ zu machen. Dem setze man ein entschiedenes Nein entgegen, betonte sie, „wir wollen keine Grabesruhe an den Hochschulen“. Es gelte, dem abnehmenden Engagement der Studierenden entgegenzuwirken. Selbstverständlich seien bei dem Entwurf das Hochschulrahmengesetz des Bundes und einschlägige Urteile berücksichtigt worden. Man sei aber der Meinung, daß durch den ausdrücklichen Hinweis darauf, daß die Studierendenschaften und ihre Organe die Belange ihrer Mitglieder in Hochschule und Gesellschaft wahrnehmen sollen und im Rahmen ihrer Tätigkeit Medien aller Art nutzen und sich zu gesellschaftspolitisch relevanten Fragen äußern können, „endlich Rechtssicherheit für die Studierendenschaften und Allgemeinen Studentenausschüsse geschaffen wird“. Es sei dabei eine Selbstverständlichkeit, daß der Entwurf sprachlich berücksichtige, „daß auch Frauen studieren und sich im Hochschulkontext engagieren“.

**Manfred Kuhmichel** (CDU) monierte, seit Jahren hätte im Lande eine Reihe von Asten rechtswidrig ein allgemeinpoltisches Mandat wahrgenommen — da sei es das selbst erklärte Ziel der rot-grünen Koalition und ihrer Landesregierung, in der Zukunft juristische Auseinandersetzungen zu verhindern. Der Entwurf sei auch kein „Ansatz zur grundlegenden Sanierung und Reform der nordrhein-westfälischen Wissenschafts- und Hochschulpolitik“, sondern „in Wahrheit nichts anderes als eine pseudodemokratische Mogelpackung zur gesetzlichen Verankerung des unzulässigen allgemeinpoltischen Mandats“. Damit würden die bisherigen, höchststrichlich geahndeten Rechtsverstöße als legale Wahrnehmung allgemeiner politischer Teilhabe an politischen Meinungsprozessen innerhalb der Hochschule „verklärt“. Kuhmichel weiter: Das Ganze sei

ein wirklich peinlicher Kniefall vor der linken Klientel, die sicherlich bald durch PDS-Gruppen oder andere K-Gruppen angereichert werde. Und sicherlich würden auch rechtsradikale Hochschulgruppen künftig sich einen kräftigen Schluck aus der Flasche neu gewählter allgemeinpoltischer Handlungsspielräume genehmigen — ob das von den Entwurfverfassern bedacht worden sei? Seine Fraktion werde den Weg zur Einführung des allgemeinpoltischen Mandats nicht mitgehen, kündigte er an: „Dieser Weg ist, politisch betrachtet, eine schwankende Brücke und verfassungsrechtlich unhaltbar.“ Die gegenwärtig geltende Regelung reiche aus, auch da seien die Förderung der politischen Bildung, das staatsbürgerliche Verantwortungsbewußtsein und die Bereitschaft zur aktiven Toleranz auf der Basis der verfassungsmäßigen Ordnung gesichert.

**Wissenschaftsministerin Anke Brunn** (SPD) warf der CDU vor, sie wolle den Studierenden am liebsten einen Maulkorb umhängen, da könne man wirklich „am Stand des demokratischen Bewußtseins in diesem Parlament verzweifeln“. Anders als in den späten 60er und 70er Jahren gehe es heute darum, „Studendenschaften vor einem ständigen juristischen Streit und Kleinkrieg um Äußerungsmöglichkeiten selbst in ihren ureigensten Angelegenheiten und Publikationen zu schützen, und ihnen im Interesse einer Bildung junger Menschen zu demokratischen Staatsbürgern politische Äußerungsmöglichkeiten, ja sogar die Meinungsfreiheit, die immerhin zu den Grundrechten bei uns gehört, zu ermöglichen“. Die Ministerin weiter: „Meiner Ansicht nach darf es nicht so bleiben, daß eine undeutliche Gesetzeslage und die ständige Androhung von Prozessen den Studentenschaften nahelegen, sich zur Vermeidung von Prozeß- und Regreßrisiken lieber gleich jeder politischen Äußerung zu enthalten.“ Der Gesetzentwurf präzisiere Aufgaben und Auftrag der Hochschulen und wiese auf die Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt hin, die Studentenschaften wirkten als Teilkörperschaften an diesem grundlegenden Hochschulauftrag mit. Sie stelle fest, daß ein allgemeinpoltisches Mandat weiter ausgeschlossen bleibe.



Gemeinsam setzen sich alle drei Fraktionen des Landtags für die weitere Finanzierung der Ausbildungsvergütungen für nicht vom Arbeitsamt geförderte Altenpflegerinnen aus der Pflegekasse ein, v. l. Ina Meise-Laukamp (SPD), Georg Gregull (CDU), Daniel Kreutz (GRÜNE), Sozialminister Dr. Axel Horstmann (SPD).

Fotos: Schälte

sprochen. Bei völlig unzureichender Förderung werden von Altenpflegehelferinnen jetzt teilweise Schulgeld verlangt, das sei unhaltbar.

**Sozialminister Dr. Axel Horstmann (SPD)** dankte für das schnelle Handeln aller drei Fraktionen und für das Verantwortungsbewußtsein der Träger bei der Weiterzahlung der Umlage. Zur verfassungsrechtlichen Prüfung der Zulässigkeit der umlagefinanzierten Ausbildungsvergütung habe er ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben.

**Wilhelm Krömer (CDU)** bezeichnete die Altenpflegerinnen als tragende Säulen der Altenpflege. Sie seien zuständig für die ganzheitliche Betreuung. Die Sicherheit der Ausbildungsfinanzierung sei entscheidend. Für Nichtbeteiligung privater Einrichtungen habe er kein Verständnis. Weniger Qualifizierte seien besonders von Arbeitslosigkeit bedroht. Die Altenpflege sei für sie eine Perspektive. Durchlässigkeit dieser Ausbildung müsse verankert werden. Eine Verordnung solle das bald regeln.

**Wolfram Kuschke (SPD)** hielt es für notwendig zu prüfen, warum im ambulanten Bereich überwiegend examinierte Krankenschwestern und keine Altenpflegerinnen eingestellt würden. Vom Landtag müsse jetzt das deutliche Signal kommen, daß alle Fraktionen die bewährte Pflegeausbildung einschließlich Vergütung und Umlageverfahren aufrechterhalten wollten. NRW habe bei der Ausbildung Maßstäbe gesetzt. In den Fachseminaren mit hochqualifizierten Ausbildern würden hervorragende Altenpflegerinnen praxisnah qualifiziert.

**Georg Gregull (CDU)** wies auf einen früheren CDU-Antrag, Altenpflegeausbildung über die Pflegesätze zu finanzieren, hin.

**Wolfram Kuschke (SPD)** erwähnte die im Gesetzentwurf verankerte Berichtspflicht der Landesregierung zu Ausbildungsvergütung und Umlageverfahren. Dem Anliegen von Wilhelm Krömer (CDU), der sich in einer Zwischenfrage nach der Kostenübernahme durch Pflegekassen für den ambulanten Bereich erkundigt hatte, stimmte er zu.

## Änderungsgesetz zur Ausbildung in Altenpflege Vergütung aus Pflegekasse gesichert

Der von allen drei Fraktionen eingebrachte Änderungsentwurf zum Altenpflegegesetz (AltPflG, Drs. 12/1715) wurde nach der ersten Lesung in die Ausschußberatung überwiesen. Mit der Gesetzesänderung reagierten die Landtagsfraktionen gemeinsam auf ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 17. Dezember 1996, wonach die Rechtmäßigkeit der Verpflichtung der Landschaftsverbände zu Umlagen für Vergütungen an Träger von Altenpflege-Ausbildung angezweifelt wurde. Einmütig traten die Sprecher der Fraktionen für die Erhaltung der bisher aufgebauten vorbildlichen Infrastruktur bei der Altenpflege-Ausbildung ein.

**Ina Meise-Laukamp (SPD)** erläuterte, die Gesetzesänderung schreibe ausdrücklich die Zuständigkeit der Landschaftsverbände für das Umlageverfahren zur Finanzierung der Ausbildungsvergütung in der Altenpflege fest. Zur Zeit würden in NRW 12 500 Altenpflege-Schülerinnen ausgebildet, etwa 60 Prozent davon beanspruchten Unterhaltsgeld der Arbeitsämter als Umschülerinnen. Die anderen Auszubildenden erhielten eine Vergütung zwischen 1 200 und 1 500 Mark monatlich. Durch das Änderungsgesetz werde die Unsicherheit nach dem Gerichtsurteil ausgeräumt. Mit Sorge sehe sie die Bedenken des Oberverwaltungsgerichts beim Umlageverfahren und appelliere an die Pflegekassen, ihrer Verantwortung gegenüber der Infrastruktur im Qualifizierungsbereich nachzukommen und die Kosten in die Leistungen einzubeziehen.

**Georg Gregull (CDU)** sagte, die Bedenken des Oberverwaltungsgerichts machten deutlich, wie markige Sprüche der SPD und der Landesregierung zu bewerten seien. Sozialminister Müntefering habe 1994 von Vorreiterrolle und solider Basis gesprochen. Die erneute juristische Bauchlandung habe oberflächlichen Umgang mit dem Recht erwiesen. Als Folge davon seien Ausbildungsstätten und Auszubildende verunsichert. 6 500 bangten um ihre Vergütungen. Zigtausende Pflege-

bedürftige und ihre Angehörigen sorgten sich, ebenso die Landschaftsverbände. Das Ministergespräch vom 9. Januar 1997 hinterlasse Unklarheit. Eine Streichung der Ausbildungsvergütungen würde zu unvermeidbarer Enttäuschung führen. Die Pflegeversicherung sei ein voller Erfolg. Zur Zeit erhielten 1,2 Millionen Pflegebedürftige Leistungen und etwa 500 000 Heimbewohner zwischen 2 000 und 2 800 Mark.

**Daniel Kreutz (GRÜNE)** lobte wie die SPD-Kollegin die Mitwirkung der CDU an der Gesetzesänderung und erinnerte an den Einsatz der GRÜNEN für die Sicherung der Ausbildungsvergütung. Korrekturen an diesem Neuland seien normal. Das Umlageverfahren sei eine gerechte Regelung, denn alle Träger der Altenhilfe seien Nutznießer. Verzerrungen seien ausgeräumt. Der Wandel zu häuslichen und dezentralen Angeboten müsse gestützt werden, auch beim Bedarf für ambulante, komplementäre und teilstationäre Pflege. Zur Umlage gebe es keine sinnvolle Alternative. Eine bundesrechtliche Regelung für das gesamte Berufsfeld Pflege sei nötig. Ausbildungsgänge dürften nicht zu eng eingegrenzt sein. Eine breite Grundqualifizierung mit anschließender Fachausrichtung auf Alten-, Kranken- und Familienpflege sei gefordert. Die Weiterqualifizierung von Altenpflegehelferinnen müsse gefördert werden, wie 1994 ver-

### Kommunalausschuß in Kettwig und Wattenscheid

Der Ausschuß für Kommunalpolitik informiert sich am 19. und am 26. Februar vor Ort über die Auswirkungen der Eingemeindung von Kettwig nach Essen und von Wattenscheid nach Bochum. Wegen der von Bürgermehrheiten getragenen Wünsche von Kettwig und Wattenscheid, die Selbständigkeit wiederzuerlangen, hatte der Ausschuß im November 1996 Bürgervertretungen, örtliche Politiker und Rechtsexperten angehört. Anschließend hatten die Fraktionen im Ausschuß zugesagt, sich vor Ort über mögliche Nachteile durch die Eingemeindungen zu informieren.

## Landeswaldbericht führt Vergrößerung der Waldfläche um 3 000 Hektar an

### Forderung nach Einrichtung von Zellstoffwerk

*Der Wald in Nordrhein-Westfalen nimmt zu und nicht ab. Das wurde von allen Fraktionen bei der Debatte über den Bericht der Landesregierung zur Lage und Entwicklung der Forstwirtschaft, dem Landeswaldbericht 1996, positiv bewertet. Auf der anderen Seite ist die wirtschaftliche Situation der Forstwirtschaft mit über 110 000 Beschäftigten nicht rosig. Es wurde die dringende Forderung nach einem Zellstoffwerk erhoben. Der Landeswaldbericht wurde einstimmig an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz überwiesen (Drs. 12/1576).*

**Umweltministerin Bärbel Höhn** (GRÜNE) bezeichnete es als erfreulich, daß man erneut eine Vergrößerung der Waldfläche im Lande um mehr als 3 000 Hektar registrieren könne. Die gesamte Waldfläche betrage rund 890 000 Hektar. Das seien 26 Prozent der Gesamtfläche des Landes. Der Anteil des Laubwaldes sei auf 48 Prozent gestiegen. Ziel der Landesregierung bleibe es, den Laubwaldanteil langfristig auf 55 Prozent zu erhöhen. Auf Dauer bleibe ökologisch nur das gesichert, was auch ökonomisch erfolgreich sein könne. Doch die betriebswirtschaftliche Situation habe sich in den letzten Jahren drastisch verschlechtert. Als Beispiel für die Hilfen des Landes verwies die Ministerin darauf, im Betriebszeitraum 1991 bis 1995 seien rund 153 Millionen Mark für die direkte investive Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes in NRW eingesetzt worden. Die Holzindustrie sei mit ihrem Arbeitskräftevolumen von erstaunlicherweise 110 000 Beschäftigten und mit einem Gesamtumsatz von 30 Milliarden Mark im Jahr 1995 ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Zu den Waldschäden führte Frau Höhn aus, die bisherige Waldschadenserhebung müsse durch ein umfassendes Überwachungssystem, das sogenannte Waldmonitoring ergänzt werden. Der Wald habe eine wichtige Funktion zur Erholung.

**Horst Steinkühler** (SPD) berichtete, einem jährlichen Holzeinschlag von z. Zt. rund 3,3 Millionen Kubikmetern stehe ein jährlicher Zuwachs von sieben Millionen Kubikmetern gegenüber. Als dringend bezeichnete Steinkühler die Einrichtung eines Zellstoffwerkes in NRW. Man brauche im Lande einen Abnehmer für Holz aus Durchforstungen und für Schwachholz. Er zählte 49 014 Waldgebiete für das Land auf. Knapp 14 000 lägen im Rheinland, gut 35 000 in Westfalen-Lippe. Die ökologischen Funktionen kämen besser zum Tragen als in den meisten anderen Ländern.

**Clemens Pick** (CDU) begrüßte es als positiv, daß der Privatwaldanteil um einen Prozentpunkt auf 67 Prozent gestiegen sei. Hier zeige sich deutlich, daß sich die privaten Waldbesitzer ihrer gesellschaftlichen Aufgabe stellten. Zum Programm „Wald 2000“ meinte Pick, daß in einer funktionierenden Waldwirtschaft nicht nur Mischwä-



*Für seine Verdienste auf kommunal- und landespolitischer Ebene ist der SPD-Abgeordnete Manfred Böcker (r.) mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet worden. Landtagspräsident Ulrich Schmidt (l.) überreichte den vom Bundespräsidenten verliehenen Orden. In seiner Laudatio wies der Präsident darauf hin, daß Manfred Böcker erst bei der Luftwaffe und einer amerikanischen Fluggesellschaft beschäftigt gewesen sei, ehe er mit dem Studium der Pädagogik in Bielefeld begonnen habe. Er sei dann Lehrer und ab 1975 Konrektor in Augustdorf gewesen. Von 1970 bis 1989 habe er dem Rat der Gemeinde Augustdorf angehört, seit 1972 als Vorsitzender des Schulausschusses und Sprecher der SPD-Ratsfraktion. Seit 1980 sei er Mitglied des Landtags. Seine Arbeitsschwerpunkte habe er immer in den Bereichen Kultur, Wissenschaft und Forschung gesetzt. Beiden Ausschüssen gehöre er seit der 9. und 10. Wahlperiode an. Darüber hinaus habe er in weiteren Fachausschüssen mitgearbeitet und zahlreiche parlamentarische Initiativen auf den Weg gebracht. Der Eintritt in die SPD sei 1969 erfolgt. Seit 1984 gehöre er dem SPD-Unterbezirksvorstand Lippe und dem Bezirksvorstand Ostwestfalen-Lippe an.*

Foto: Schälte

der, sondern je nach Region nach wie vor größere Nadelholzbestände auf- und ausgebaut werden müßten, damit die Forstwirtschaft nachhaltig Gewinne erzielen könne. Bei der Holzproduktion könne man feststellen, daß man auf dem Preisniveau von 1987 liege. Zum Waldsterben merkte er an, daß es sich beim Nadelholz entgegen der Prognose rückläufig bewege, aber beim Laubholz verschlechtere. Er empfahl beim Bodenschutz Kompensationskalkungen.

**Silke Mackenthun** (GRÜNE) nannte den Grundsatz, nur ein gesunder Wald könne die vielfältigen Leistungen erbringen, die die Menschen von ihm erwarteten. Gesundheit dürfe sich dabei nicht nur auf den Einzelbaum beziehen. Gesundheit müsse immer das gesamte Ökosystem mit seiner Tier- und Pflanzenwelt umfassen. Die Abgeordnete machte deutlich, zum Ökosystem Wald gehörten in der Fauna nicht nur das Wild, das man so gerne auf den Tellern liebe. Luchs, Bär und Co. gehörten auch dazu und müßten ihren Platz bekommen, wenn sie wieder einmal ihren Weg nach NRW finden sollten. Denn der Jäger als Heger könne nicht immer ein Ersatz sein, und im Vergleich zum Raubtier werde er immer das Nachsehen haben.

**Umweltministerin Bärbel Höhn** (GRÜNE) meinte zur Kritik der CDU am Erscheinungsdatum des Landeswaldberichts, er müsse im ersten Drittel der Legislaturperiode eingebracht werden. Das sei rechtzeitig erfolgt: Die Parlamentarier hätten in ihrer „Hoheit“, es selber bestimmen zu können, entschieden, diesen Landesbericht nicht schon im Dezember 1996 auf die Tagesordnung zu nehmen, sondern erst im Januar 1997. Darauf habe die

Landesregierung keinen Einfluß, und es sei ihr insoweit auch nicht anzulasten.

**Eckhard Uhlenberg** (CDU), stellvertretender Fraktionsvorsitzender, sagte zur Neuorganisation der Forstverwaltung, von einem erfolgreichen Abschluß könne keine Rede sein. Die Auflösung der Landesanstalt für Forstwirtschaft und die Verlagerung von sogenannten Stabsaufgaben zur LÖBF-Forstabteilung seien eine krasse Fehlentscheidung. Die Landesforstverwaltung sei leistungsfähig gewesen.

**Eberhard Sohns** (SPD) erklärte, der Landeswaldbericht habe deutlich gezeigt, daß hinsichtlich der neuen Waldschäden kein Anlaß zur Entwarnung bestehe. Einzelne Belastungsfaktoren wie der Schwefeleintrag hätten deutlich gesenkt werden können, dadurch sei es zu einer wesentlichen Entlastung der Wälder gekommen. Aber man dürfe nicht die Augen davor verschließen, daß andere Belastungsfaktoren weiterhin in beachtlicher Größenordnung bestehengeblieben seien. Sohns nannte den Eintrag an Stickoxiden.

### Landespressekonferenz

Die Düsseldorf-Landtagskorrespondenten haben den WDR-Redakteur Falk vom Hofe zum neuen Vorsitzenden der Landespressekonferenz Nordrhein-Westfalen gewählt. Er löst Reinhard Voss (Frankfurter Rundschau) ab, der nicht mehr kandidierte. Weitere Vorstandsmitglieder sind Christa Cloppeburg (WDR), Wilfried Goebels (Westfalenpost), Claus Haffert (dpa) und Dr. Detlev Hüwel (Rheinische Post).

In einer lebhaften Aktuellen Stunde hat der Landtag, wie von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, über das Thema „Einführung einer Visumpflicht statt überfälliger Liberalisierung der Ausländerpolitik?“ debattiert. Hintergrund war die von Bundesinnenminister Kanther im Eilverfahren angeordnete Visumpflicht für Ausländerkinder, die Roland Appel von den GRÜNEN als „ideologische Kampfansage an die zweite und dritte Einwanderergeneration“ wertete. — Zuvor hatte sich bereits der Migrationsausschuß unter dem Vorsitz von Christiane Bainski (GRÜNE) ausführlich mit dem Thema auseinandergesetzt.

**Dr. Hisham Hammad** (GRÜNE) bezifferte die von der Verordnung betroffenen Kinder und Jugendlichen auf bundesweit 800 000; allein in NRW seien es 250 000, die jetzt für ein Land, in dem sie geboren seien und das ihre Heimat, nämlich Deutschland, sei, ein Visum zur Einreise benötigten. Das sei ein „Schlag ins Gesicht“ und stelle „hochpolitische Arbeit an der Ausgrenzung“ dar. Der Bundesinnenminister rechtfertigte seinen Verstoß mit nicht wasserdichten Begründungen, etwa die steigende Anzahl von Asylbegehren allein einreisender Kinder. Außerdem werde mit der Verordnung den Schlepperbanden das Handwerk nicht gelegt, sondern sie eröffne „diesen Banden neue Möglichkeiten, neue Märkte, neue Opfer“. An den Bundesinnenminister gewandt formulierte der Sprecher: „Ihre Ver-

## Disput über die Visumpflicht für Ausländerkinder entzweit Fraktionen

Bundesinnenminister nicht das fachkundige Gespräch mit den Ländern in dieser Sache gesucht hat, sondern eine Eilentscheidung gefällt hat. Ein paar Tage hätten genügt, um die handwerklichen Mängel dieser Verordnung zu beseitigen; auch die Folgewirkungen für die Betroffenen hätten bedacht werden müssen. Kniola forderte nachdrücklich eine politische Entscheidung in Sachen Staatsbürgerschaft. Im Gespräch mit dem Bundesinnenminister müsse man zu Verbesserungen kommen, dann werde man eine allseits akzeptierbare Regelung erhalten.

**Heinz Paus** (CDU) bezeichnete den in Rede stehenden Sachverhalt als völlig unspektakulär, es gebe ihn in jedem anderen Staat der Erde. In der Bundesrepublik habe man auch nach dem Gastarbeiteranwerbestopp 1973 aus Gründen der Familienzusammenführung die Regelung beibehalten, daß Kinder aus den Anwerbeländern visumfrei einreisen durften. Zudem gebe es eine Verpflichtung aus dem Schengener Abkommen, zu der diese Ausnahmeregelung nicht länger passe. Bisher hätten die hier lebenden Ausländerkinder keine Einreisepapiere und erst ab dem 16. Lebensjahr eine formelle Aufenthaltsgenehmigung gebraucht, „ein Stück Papier, das diesen Sachverhalt belegt“. Das sei sicher für die Betroffenen mit Unannehmlichkeiten ver-

Um das zu ändern, müßten neue Mehrheiten her.

**Theodor Kruse** (CDU) machte auf „unüberbrückbare“ Differenzen zwischen Rot-GRÜN in dieser Frage aufmerksam. Der Regelung sei zuzustimmen, denn an den materiellen Voraussetzungen für Aufenthalt und Einreise der Kinder ändere sich nichts, das habe der Minister soeben bestätigt. Aber es gelte nun, Mitverantwortung dafür zu übernehmen, „um viele Kinder vor Mißbrauch zu schützen“. Wer da den ausländischen Familien einrede, sie würden „Opfer“, der treibe ein würdeloses Spiel.

**Frank Baranowski** (SPD) machte darauf aufmerksam, die Verordnung sei Glied einer längeren Kette von Entscheidungen der letzten Zeit, die für ihn nach einer Kampagne des Bundesinnenministers rächen. Wieder einmal fehle jegliches Signal der Integration, den betroffenen jungen Leuten werde signalisiert, daß sie zumindest juristisch anders seien als ihre deutschen Freunde. So gebe es mehr Stigmatisierung und mehr Bürokratisierung — wieder eine verpaßte Chance.

**Roland Appel** (GRÜNE) urteilte, mit der Visapflicht werde neue Illegalisierung geschaffen. Kohl und Kanther gehe es mit der Verordnung um ein „politisches Signal germanozentrischer Arroganz und Fremdenfeindlichkeit“. Man brauche endlich die doppelte Staatsbürgerschaft. Man werde sich dafür einsetzen, daß die Verordnung keine Zustimmung im Bundesrat finden werde.

**Minister Franz-Josef Kniola** (SPD) mahnte eine Versachlichung der Debatte an und hielt Bonn vor, es habe seine Verordnung den zuständigen ausländischen Behörden nicht unmißverständlich genug mitgeteilt. Er betonte: Kinder, die ein Dokument über ihr Aufenthaltsrecht besäßen, benötigten auch künftig kein Visum, das sei nur für jene erforderlich, die kein Aufenthaltsrecht in Deutschland hätten.

**Vera Dedanwala** (SPD) regte an, beim Regelungsbedarf den Schutz der Kinder nicht zu übersehen. Der Bundesinnenminister hätte sich zuvor mit den Ländern an einen Tisch setzen sollen, um im Interesse der Familien und Kinder nach einem Weg zu suchen. Aber statt dessen habe er lieber „emotionalisiert“.

**Heinz Paus** (CDU) verteidigte den Bonner Minister und stellte fest, „unser Ausländerrecht kann sich im internationalen Vergleich bestens sehen lassen“. Auch er stellte unüberbrückbare Diskrepanzen zwischen Rot-GRÜN fest.

**Sozialminister Dr. Axel Horstmann** (SPD) machte seinerseits auf unterschiedliche Meinungen innerhalb der Union aufmerksam und vermißte bei der Regelung den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit: Wegen an die 4 000 Einreisenden würden Hunderttausende betroffen. Um die Viertelmillion junger Türken finde ein „gnadenloser Kampf“ statt, den die Befürworter der Integration zu verlieren drohten. Es werde ein Stück weiter der Boden für die bereitete, die demokratiefeindliche Stimmungen verbreiten wollten.



Über Zweck, Zustandekommen und Auswirkungen der Eilverordnung des Bundesinnenministers nicht einer Meinung (v.l.): Dr. Hisham Hammad (GRÜNE), Minister Franz-Josef Kniola (SPD), Heinz Paus (CDU) und Edgar Moron (SPD).

Fotos: Schälte

ordnung entpuppt sich damit als eine reine Befriedigung Ihrer Ausländerphobie und des Mißbrauchswahns. Sie betreiben nach wie vor eine Politik mit ideologischer Besessenheit — auch Sie, Herr Linssen.“ Der Verstoß schaffe neue Ängste bei der Mehrheit der Bevölkerung und bei den Eingewanderten. Das Kanthersche Vorgehen könne man nur als „kriminell“ bezeichnen.

**Innenminister Franz-Josef Kniola** (SPD) fand, vieles an diesem Redebeitrag entspreche nicht dem Sachverhalt. Es gebe tatsächlich eine deutliche Zunahme der Einreise von unbegleiteten minderjährigen Kindern in die Bundesrepublik. Man dürfe nicht zulassen, daß diese Kinder als billige Arbeitskräfte oder Drogenkuriere mißbraucht würden oder „zum Zwecke der Kinderverheiratung in die Bundesrepublik gebracht werden“ — so jedenfalls die Berichte von Ausländerbeauftragten der Länder. Er unterstütze ganz klar den Bundesinnenminister in dieser Frage der erstmals einreisenden Kinder; aus der Visumpflicht dürfe aber keine Visumverweigerung werden. Für ihn, Kniola, sei völlig unverständlich, weshalb der

bunden, darum habe der Bundesinnenminister auch vertretbare Übergangsregelungen erlassen. Aber es könne wegen des Mißbrauchs kein Absehen von der verbindlichen Aufenthaltsgenehmigung für Ausländer unter 16 Jahren mehr geben.

**Edgar Moron** (SPD) meinte, der „unglückliche“ Erlass des Bundesinnenministers habe Angst geschürt, das sei eine „Fehlleistung“. Es gehe darum, den Mißbrauch der eingeschleusten Kinder zu unterbinden und — politisch am umstrittensten — um einen eigenen dokumentarischen Nachweis des Aufenthaltsrechts der betroffenen Kinder. Moron kritisierte, daß in Bonn zur Lösung des Problems von Ausländern immer nur ausländerrechtliche Regelungen gefunden werden sollen, man höre dort so gar nichts von Integration oder vom Einbau in unsere Gesellschaft.

# Potential an Dauerarbeitsplätzen in privaten Haushalten stärker nutzen

*In den alten Bundesländern gibt es rund 36 000 versicherungspflichtig Beschäftigte (zum weit überwiegenden Teil sind es Frauen) im Bereich der Haushaltshilfe; insgesamt aber wird die Zahl der Arbeitsverhältnisse auf ein Vielfaches davon geschätzt, darunter viele, die als sozialversicherungsfrei abgerechnet werden, obwohl sie der Sozialversicherungspflicht unterlägen. Mit diesem Problem der „geringfügigen Beschäftigung“ und dem Potential, das es für Arbeitsmarkt und Sozialversicherungssystem bieten könnte, befaßte sich der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Vorsitzender Bodo Champignon, SPD) am 22. Januar in zwei Blöcken: Vormittags ging es auf der Grundlage eines CDU-Antrags (Drs. 12/315) in der Anhörung um das Thema „Das Potential an Arbeitsplätzen in privaten Haushalten besser nutzen“; die Anhörung am Nachmittag stand unter dem Motto „Geringfügige Beschäftigung sozialverträglich gestalten“ und ging auf den Antrag von SPD und GRÜNEN (Drs. 12/1285) zurück. — Es folgt der erste Teil des Berichts über die Anhörungen.*

Zum politischen Hintergrund: Seit 1994 gibt es im Nachbarland Frankreich das Modell der „Dienstleistungsschecks“, wobei über Sozialagenturen Beschäftigten im Haushalt ein vollständiger sozialer Schutz gewährt wird. Dieser Scheck kann für Einstellung und Bezahlung von Haushaltshilfen, Gärtnern, Kinderbetreuern oder für die medizinische Betreuung alter, kranker und behinderter Angehöriger genutzt werden. Die CDU ist der Meinung, daß die Landesregierung die Einführung eines vergleichbaren Systems erwägen sollte, um den heute meist geringfügig oder „schwarz“ Beschäftigten die Chance zur sozialen Absicherung zu bieten und das Potential an Arbeitskräften im Haushalt erhöhen zu können.

Vom Institut Arbeit und Technik (Gelsenkirchen) machte Dr. Claudia Weinkopf darauf aufmerksam, daß es neben den Dienstleistungsschecks auch das Modell von Dienstleistungsagenturen oder -pools gebe; den Dienstleistungsscheck allein auf Haushalte zu beziehen, nannte sie „einseitig“. Angesichts des riesigen grauen Marktes in diesem Bereich sei es Ziel, die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse — 36 000 bei einer Gesamtzahl von 2,65 Millionen Haushalten, die regelmäßig eine Haushalts- oder Putzhilfe beschäftigen — zu erhöhen. Ein taugliches Mittel dazu sah sie in den Agenturen, die sowohl für die Haushalte als auch die Beschäftigten viele Vorteile böten. Diese Agenturen seien die Arbeitgeber, übernähmen die Organisation, sorgten für eine qualifizierte Erledigung der Arbeiten und stellten sie den Haushalten in Rechnung. Die Beschäftigten seien sozialversichert, bekämen Urlaub, Lohnfortzahlung; sie könnten eine Interessenvertretung bilden und sich weiterqualifizieren. Damit, so die Sprecherin, sei auch die höhere gesellschaftliche Anerkennung haushaltlicher Dienstleistungen verbunden. Das alles sei bei den Dienstleistungsschecks nicht so gegeben; sie erleichterten im Grunde nur die Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen. Auf diese Weise seien in Frankreich zwar mehr versicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse entstanden; Weinkopf warnte aber vor einer pauschalen Übertragung mit dem Hinweis auf unterschiedliches Steuerrecht: Im Nachbarland seien, anders als hierzulande, die Kosten der Haushaltshilfe zur Hälfte von der Steuerschuld abzuziehen; in Deutschland gebe es nur die Möglichkeit des Abzugs vom steuerpflichtigen Einkommen, das sei nur für höhere Einkommen attraktiv.

Sonja Munz vom Institut für Wirtschaftsforschung -ifo- in München widmete sich den

Effekten des zur Zeit praktizierten Steuermodells im Bereich privater Haushalte. Es sei dessen Kennzeichen, daß die Nettolohnkosten nach Steuern je nach Höhe des Jahreseinkommens unterschiedlich ausfielen. Bei einem durchschnittlichen Stundenlohn von 15 Mark sanken sie bei einem Haushaltseinkommen von 180 000 Mark auf unter zehn Mark, sie beliefen sich aber auf zwölf Mark, wenn das Jahreseinkommen nur halb so groß sei. Grundsätzlich sei festzuhalten, daß die Erweiterung des Kreises der begünstigten Haushalte die Zahl der versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse steigere — um möglicherweise 130 000, wenn die steuerlich absetzbaren Beträge auf 24 000 Mark pro Jahr erhöht werden sollten. Sie bezifferte die



Dr. Claudia Weinkopf vom Gelsenkirchener Institut für Arbeit und Technik. Foto: Schälte

Menge der sozialversicherungsfrei gehandhabten Arbeitsverhältnisse, die im Grunde sozialversicherungspflichtig wären, auf bis zu eine Viertelmillion. Anders als ihre Vorrednerin ging sie davon aus, daß durch die Möglichkeit von Dienstleistungsschecks vermehrt sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen sind. Es gebe auf der Angebotsseite jedoch „ein Hemmnis, sozialversicherungspflichtig in Haushalten tätig zu sein“, fügte sie hinzu.

Der Sprecher des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI) in Essen, Dr. Hans Dietrich von Loeffelholz, rechnete vor, daß ein persönlicher Steuersatz von mindestens 40 Prozent die Umwandlung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis als lohnend erscheinen lasse. Das sei bei einem Jahreseinkommen von 75 000 bzw. 150 000 bei Zusammenveranlagung der Fall. „Dann kommen 500 000 Steuerpflichtige in Betracht“, umriß er das Potential der Haushalte; diese Zahl verdop-

pele sich, wenn man die Grenze bei einem Steuersatz von 35 Prozent ziehe, merkte er an. Wenn man das auf die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt umrechne, ergäben sich zwar zwischen 200 000 und 1,2 Millionen versicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse, „die Anzahl der entstehenden Arbeitsverhältnisse wird die Marke von 100 000 nicht wesentlich überschreiten“ — zudem handele es sich dabei überwiegend um Teilzeit-, kaum aber um Vollzeitbeschäftigung. Der Sprecher mahnte, bei allen Berechnungen nicht die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt außer acht zu lassen. Das Fazit des RWI-Vertreters: Das Potential erscheine zwar relativ hoch; die Wahrscheinlichkeit der Umwandlung in sozialversicherungspflichtige Tätigkeit sei aber relativ gering, zumal die betroffenen Arbeitskräfte oft kein Interesse an einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit hätten.

Peter Lübbert sprach als Vertreter des Modellprojekts eines Dienstleistungspools im Rahmen der Werkstatt in Bochum, einer gemeinnützigen Gesellschaft für berufsbezogene Bildung. Es sei unter anderem Ziel des Projekts, „illegale und geringfügige Beschäftigung umzuwandeln in sozialversicherungspflichtige“. Mit der Poollösung verfolge man einen durchaus vielversprechenden Weg, da das Gros der Haushalte eine „instinktive Abneigung gegen die Übernahme der Arbeitgeberfunktion“ habe, weil sie die damit verbundenen Pflichten als „zu mühsam“ erachteten. Viele begrüßten die Einrichtung einer solchen Stelle und seien bereit, geringfügige oder illegale Beschäftigung sofort aufzugeben, wenn eine Agentur diese Aufgabe übernehme — „auch wenn damit eine Kostenhöhung verbunden ist“, wie Lübbert anfügte. Auf beiden Seiten gebe es Nachfrage nach den Leistungen des Pools: Die Kundenanfragen hätten schon jetzt zu zehn Teil- und Vollzeitstellen bei der Werkstatt geführt. Derzeit befänden sich 23 Frauen in einer Qualifizierungsmaßnahme zur Hauswirtschafterin: „Bis 1999 werden 60 Mitarbeiterinnen sozialversicherungspflichtig bei uns beschäftigt sein“, sagte er voraus. Er warnte allerdings davor, „den Pool gegenüber dem Haushaltsscheck zu benachteiligen“. Es warte ein „gewaltiges“ Potential an Dauerarbeitsplätzen in Privathaushalten; durch entsprechende politische Maßnahmen müsse es allerdings geweckt und genutzt werden.

Vom Bundesverband der Allgemeinen Ortskrankenkassen (AOK) in Bonn machte Franz Knieps auf viele „Detailprobleme“ aufmerksam, die bei einer Übertragung des französischen Modells auf Deutschland zu beachten seien. So gebe es, wie er sagte, „merkwürdige“ Anreize, so etwa durch den Umstand, daß private Haushalte ganz massiv entlastet würden: Bei einem Jahreseinkommen von 120 000 um 25 000 Mark. Das Entgelt in Höhe von 1500 Mark für eine Haushaltshilfe entspreche einem Nettolohn von 2000 und einem Bruttolohn von 3000 Mark, umriß er die Dimension aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht. Während 99 Prozent der geringfügig Beschäftigten heute schon in der Krankenversicherung abgesichert seien, sehe das bei Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung anders aus. Er sei zwar sehr positiv zur Schaffung von Dienstleistungsagenturen eingestellt, „so die volle Arbeitgeberfunktion übernommen wird“. Aber das entbinde nicht von der Notwendigkeit, zu schauen, „was im deutschen Sozialrecht getan werden kann, um bessere Möglichkeiten zur Beschäftigung zu bieten“.

## Politiker gegen weitere Reduzierung der Dritten Programme im Kabelnetz

### Einkaufskanal wirft Frage nach Vorrang für den Rundfunk auf

Die SPD-Fraktion im Landtag wird eine weitere Reduzierung der Dritten Programme im Kabelnetz nicht befürworten. Darauf verwies der Medienexperte der Fraktion, Reinhard Grätz, bei einer Sitzung des Hauptausschusses unter Leitung seines Vorsitzenden Klaus Matthiesen (SPD). Die stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Ruth Hieronymi richtete den dringenden Appell an die beiden anderen Fraktionen, dem Rundfunk Vorrang vor einem Einkaufskanal zu geben. Den neu ins Kabel aufgenommenen Teleshopping-Sender QVC bezeichnete sie als „unerträglich“. GRÜNE-Fraktionssprecher Roland Appel fragte nach den Interessen des Wirtschaftsministeriums, diesen Einkaufskanal ins Netz zu bringen. Der Hauptausschuß führte die Diskussion in einer von der CDU beantragten Aktuellen Viertelstunde zum Thema: „Verdrängung privater und öffentlich rechtlicher Sender aus dem nordrhein-westfälischen Kabelnetz insbesondere in Münster und Gütersloh.“

Der Medienexperte der Landesregierung, Ministerialdirigent Bopp, meinte zu dem Streitfall, die Situation sei so, daß in Münster auf dem Kanal 12 das dritte Programm des Norddeutschen Rundfunks gewesen sei. Aufgrund der Medienversuchsverordnung habe die Landesanstalt für Rundfunk die Entscheidung getroffen, das Programm von QVC in das Breitbandverteilungsnetz von Münster einzuspeisen. Zwar werde das Programm von QVC in Münster auf dem Kanal 12 eingespeist, auf dem bisher NDR 3 vertreten gewesen sei. Die LfR habe aber entschieden, daß ein Kanalwechsel in Münster statfinde und das dritte Programm von NDR auf dem Kanal 3 weiterverbreitet werde. Also in Münster bleibe das dritte Programm des Norddeutschen Rundfunks im Programm. Anders sei es in Gütersloh mit seiner bekannten Engpaßsituation, wo mehr Programme in das Kabelnetz wollten, als Kabelplätze zur Verfügung stünden. Dort habe die LfR die Entscheidung getroffen, QVC auf den Kanal zu legen, auf dem bisher in Gütersloh das dritte Programm des Hessischen Rundfunks verbreitet worden sei. Für diese Entscheidung der LfR sei in Gütersloh das dritte Programm des Hessischen Rundfunks aus dem Kabelnetz herausgenommen worden.

Nun sei es so, meinte Bopp weiter, daß in Gütersloh dieses dritte Programm nicht mit durchschnittlichem Antennenaufwand zu empfangen sei, damit also nicht zu den Programmen gehöre, die bevorrechtigt in das Kabel eingespeist werden müßten und deswegen die LfR die Entscheidung im Rahmen der zustehenden Rangfolgeentscheidung getroffen habe. Nun könne man sicherlich mit guten Gründen darüber diskutieren, welche Programme man aus dem Kabel nehme, wenn eine Engpaßsituation vorhanden sei. Da gebe es unterschiedliche Sympathien und Referenzen. Diese Frage aber dürfe die Landesregierung nicht stellen, welche Pro-



Hauptausschußvorsitzender Klaus Matthiesen (SPD, vorne) und Staatssekretär Wolfgang Riotte vom Innenministerium als Vertreter der Landesregierung.  
Foto: Schälte

gramme sie am liebsten im Kabel sehen möchte, sondern sie sei nur berechtigt, die Frage zu stellen, ob die LfR die ihr gesetzlich eingeräumte Ermächtigung in adäquater Weise wahrgenommen habe, ob sie die Bewertungsspielräume, die ihr zustünden, eingehalten und nicht überschritten habe. Dies sei nach Auffassung der Landesregierung in Gütersloh der Fall gewesen, so daß von seiten der Landesregierung die Entscheidung der LfR nicht zu beanstanden sei, schloß Bopp.

### Teleshopping als Programm

Nach diesen Auskünften wollte CDU-Sprecherin Ruth Hieronymi wissen, welche Möglichkeiten die Landesregierung sehe, den berechtigten Protesten der Bürgerinnen und Bürger abzuwehren.

Der Medienexperte der Landesregierung antwortete darauf: „Wenn wir eine Entscheidung nicht zu beanstanden haben, dann haben wir auch nicht irgendwelchen Protesten oder Nichtprotesten zum Durchbruch zu verhelfen.“ Die Landesregierung könne dann die Bürger nur bitten, sich an die Landesanstalt für Rundfunk zu wenden und dort ihre Argumente vorzubringen. „Die Entscheidung der Landesanstalt für Rundfunk ist aus unserer Sicht nicht zu beanstanden“, schloß Bopp.

Bei der anschließenden Aussprache gab der Fraktionssprecher der GRÜNEN, Roland Appel zu bedenken, daß sich die Medienversuchsverordnung, die die Landesregierung mit Zustimmung des Hauptausschusses erlassen habe, auf digitalisierte Versuche, Öffnung und Rahmenbedingungen, die man für diese Medienversuche erlassen habe, beziehe. An Bopp richtete er die Frage, was seiner Rechtsauffassung nach der Spielraum des Paragraphen 4 der Medienversuchsverordnung sei und wie er daraus zur Konsequenz komme, daß QVC ins Netz gelassen werden könne. Gerne hätte er auch gewußt, ob es zutrefte, daß seitens des Wirtschaftsministeriums ein erhebliches Interesse bestanden habe, diesen QVC ins Kabel zu bringen.

Der Vertreter der Landesregierung hielt dagegen, die Versuche nach der Medienversuchsverordnung beschränkten sich nicht nur auf Technik, sondern es seien Versuche mit neuen Techniken, mit neuen Programmen und mit neuen Diensten, und Teleshopping sei ein neues Programmangebot.

Der Medienexperte und Sprecher der SPD-Fraktion, Reinhard Grätz, sah eine Zuspitzung weniger auf die Frage des Einkaufskanals als auf die Frage der Dritten Programme. Seine Fraktion habe diese Frage ausführlich diskutiert. Man sei der Meinung, daß man als Parlament für die Entscheidung nicht zuständig sei. Die Meinungsbildung aber sei eindeutig gewesen, „daß wir eine weitere Reduzierung der Dritten Programme im Kabelnetz nicht befürworten“. Man wolle alles getan haben, daß die Dritten Programme in ihrer Vielfalt auch bei dieser Engpaßsituation erhalten blieben.

Zur Einspeisung von QVC erklärte die stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Ruth Hieronymi, die CDU-Fraktion habe der Medienversuchsverordnung deshalb nicht zugestimmt, weil vor der Beratung ganz deutlich geworden sei, daß hier einem Einkaufskanal ein Vorrecht vor einem Rundfunkprogramm gegeben werden sollte. Ihr sei nach wie vor unverständlich, warum die Fraktionen von SPD und GRÜNEN an dieser Stelle ja gesagt hätten, daß ein Rundfunkprogramm aus dem Kabel geschmissen werde, um stattdessen einen, wie sie finde, „unerträglichen Einkaufskanal“ an die Stelle des Rundfunks zu setzen. Frau Hieronymi richtete den dringenden Appell an die beiden Fraktionen, zu überlegen, wo das noch hinführen solle. „Bei den Kabelengpässen, die wir haben, müssen wir dem Rundfunk den Vorrang geben und nicht einem solchen Einkaufskanal“, folgerte die Sprecherin der Union. Zum Fall Münster führte sie an, aufgrund von Kabelengpässen und der vorrangigen Einspeisung des Einkaufskanals QVC habe es in der Folge dazu geführt, daß die niederländischen Programme aus dem Kanal herausgefallen seien. In einer grenznahen Euregio, wie sie auch der Bereich Münster darstelle, sei es genauso wenig zu vertreten, die niederländischen Programme „aus dem Kabel zu schmeißen“, wie in Aachen.

## Unterschiedliche Meinungen zu einer Novellierung des Landschaftsgesetzes

Für das Landesbüro der nordrhein-westfälischen Naturschutzverbände fand es sein Sprecher Dr. Michael Harengerd gut, wenn der Landesgesetzgeber an eine Umgestaltung des seit Jahren nicht mehr novellierten Landschaftsgesetzes herangehe – ohne auf Bonn zu schielen, denn von dort sei „nichts Gutes zu erwarten“. Mit dem von der CDU vorgeschlagenen Vorrang des Vertragsnaturschutzes und der im BNatSchG vorgesehenen Entschädigungsregelung bleibe nur noch ein „rudimentärer“ Naturschutz übrig, der völlig ins Ermessen der jeweiligen Grundstückseigentümer gestellt sei. Harengerd: „Damit sind die natürlichen Lebensgrundlagen nicht nachhaltig zu sichern.“ Das bedeute aber nicht die völlige Ablehnung des Vertragsnaturschutzes; er müsse nur auf den Einzelfall beschränkt bleiben. Bei der geplanten Verankerung der Verbandsklage sollte sich der Landesgesetzgeber an die Regelungen von Schleswig-Holstein und Brandenburg anlehnen. In den Beiräten, die bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken sollen, müsse der Naturschutz eine klare Mehrheit haben – die schriftliche Stellungnahme zum Landschaftsgesetz NRW sieht vor, die bisher im Beirat vertretenen Landwirte und Waldbauern unberücksichtigt zu lassen und die neun Mitglieder aus je drei Vertretern von BUND, NABU und LNU zu rekrutieren. Weitere Forderungen: Aufbau eines Katasters der für Ausgleichsmaßnahmen herangezogenen Flächen, kein Vorrang für Ersatzgeldzahlungen, Ausgleich jeder neu versiegelten Fläche im Straßenbau durch Entsiegelung von Straßenflächen und Abbau des großen Mangels an „Wildnis pur“ in NRW, also von Flächen ohne Land- und Forstwirtschaft, ohne Jagt und Pflege. Unbedingt müsse überprüft werden, ob Landschaftspläne so vollzogen werden, wie sie beschlossen worden seien; dazu müßten Kontrollmechanismen entwickelt werden, schloß Professor Finke als Sprecher des Bundesverbands Beruflicher Umweltschutz vor. Das Instrument der flächendeckenden Landschaftsplanung sollte erhalten bleiben, es sei auf allen Ebenen unbedingt erforderlich. Die Entschädigungsregelungen gingen zu weit, sie griffen auch bei „normalem Verhalten“ und privilegierten damit weiterhin Land- und Forstwirtschaft. Was die Eingriffsregelung angehe, so sei nicht hinter die Mindestforderung zurückzugehen, daß es durch unvermeidbare Eingriffe nicht zu einer Verschlechterung kommen dürfe.

Professor Dr. Wolfgang Gerß, Vorsitzender des Beirats bei der obersten Landschaftsbehörde, sah gerade in der Parität zwischen Naturschützern und Wirtschaftsverbänden den Vorteil, daß in den Beiräten keine Seite die andere majorisieren könne. Die gesetzliche Verankerung des Vertragsnaturschutzes sei zu begrüßen, allerdings müßten die dafür nötigen Finanzmittel bereitstehen. Die flächendeckende Landschaftsplanung sollte beibehalten, „aber nicht dem Belieben der Kreise und kreisfreien Städte überlassen werden.“ Die Eingriffsregelung wertet er als Kernstück des Naturschutzes, eine volle Anwendung dieser Regelung sei auch bei Maßnahmen unverzichtbar, die umweltpolitisch erwünscht seien: Windkraftanlagen, Regenbecken oder Klärteiche.

*Die CDU-Fraktion im Düsseldorfer Landtag möchte die im geltenden Landschaftsgesetz des Landes enthaltene Pflicht zur flächendeckenden Landschaftsplanung aufheben und verstärkt auf freiwillige vertragliche Naturschutzvereinbarungen setzen. In Zeiten knapper öffentlicher Mittel, so das Argument, fehle es den Trägern der Landschaftsplanung an dem dafür erforderlichen Geld; für Planungen ausgegeben, stehe es für konkrete Maßnahmen zugunsten von Natur und Umwelt nicht mehr zur Verfügung. Dies ist Tenor eines Entwurfs, den die CDU zur Änderung des Landschaftsgesetzes (Drs. 12/1073) vorgelegt hat. Über diesen Gesetzentwurf fand Ende Januar im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz unter dem Vorsitz von Heinrich Kruse (CDU) eine Anhörung statt. Im Hintergrund dabei: Der vom Bundesrat abgelehnte Entwurf eines von der Bundesregierung vorgelegten Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG-E, Bundesratsdrucksache 636/96).*

Hans-Jürgen Kleimann als Sprecher der beiden Landwirtschaftsverbände und des Waldbauernverbands verwies auf die gestiegenen Ansprüche an die Landwirtschaft, etwa auch den, neben der Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen, preisgünstigen und gesunden Nahrungsmitteln auch die Flächen für Siedlung, Industrie, Gewerbe und Verkehr und darüber hinaus die Flächen für die dadurch bedingten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bereitzustellen. Dennoch, so Kleimann, würden Land- und Forstwirtschaft „immer wieder an den Pranger gestellt“. Dabei seien sie unverzichtbar für Natur und Umwelt, er-

und den Kreisen und kreisfreien Städten mehr Flexibilität, aber nicht völliges Belieben einzuräumen. Landschaftsplanung müsse mehr sein als das „Erstellen schöner bunter Karten, die nichts bringen“. Schink wandte sich gegen die Verbandsklage mit der Begründung, die Verbände könnten heute schon im Verfahren mitwirken, da sei die Klage nicht erforderlich. Auch vom Vorschlag eines Flächenkatasters hielt er nichts; das sei nur ein neuer „Datenfriedhof“. Besser sei es, den Nachweis von Eingriffsausgleichen durch private Sachverständige erbringen zu können, so etwas gebe es ja auch im Baurecht.



*Kurzfristig vom Plenarsaal in den CDU-Fraktionsaal verlegt: die Anhörung zum Landschaftsgesetz, wie es die Union im Lande novelliert sehen möchte. Im Bild (zweiter von rechts) Ausschußvorsitzender Heinrich Kruse. Foto: Schälte*

klärte er und warnte vor dem falschen Ansatz, Land- und Forstwirtschaft nur unter dem Aspekt des Eingriffs zu sehen. „Wer die intakte Natur und Umwelt erhalten will, ist auf nachhaltige Land- und Forstwirtschaft angewiesen“, meinte Kleimann. Das Motto dürften daher nicht weitere Reglementierungen sein, sondern die noch stärkere Kooperation zwischen diesen beiden Bereichen und dem Naturschutz. Dieses europaweit angesehene nordrhein-westfälische Kooperationsmodell sei besser als jedes ordnungsrechtliche Vorgehen. Bei einer Novellierung sei dringend auf die berechtigten Belange von Land- und Forstwirtschaft Rücksicht zu nehmen, schloß der Sprecher. Nur so ließen sich Akzeptanz und Verständnis auch bei den Betroffenen herstellen. Angesichts der Tatsache, daß die Verpflichtung zur flächendeckenden Landschaftsplanung, seit 20 Jahren im Landschaftsgesetz NRW enthalten, bis heute nicht eingelöst worden sei, riet der Sprecher der Kommunalen Spitzenverbände, Dr. Alexander Schink, diese Verpflichtung zu überdenken

Professor Henning Riese vom Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA) riet, ganz im Gegensatz zu seinem Vorredner, abzuwarten, was in Bonn geschehe, das sei nicht „vorkalkulierbar“. Dem Vorschlag verstärkter vertraglicher Naturschutzregelungen sei nur auf planerischer Basis entgegenzukommen, „sonst wird für eine ökologische Gesamtplanung nichts erreicht“. Auf Freistellungen von Ausgleichsmaßnahmen sollte grundsätzlich verzichtet werden. Es sei ernsthaft darüber nachzudenken, wie Landschaftsplanung und die ökologische Abarbeitung von Eingriffen zusammengeführt werden können, um das bisherige Nebeneinander aufzuheben. Ausgleichszahlungen müßten möglich sein, damit Kommunen in den Besitz von Flächen kommen können.

(wird fortgesetzt)



Vor dem Abschied des Präsidenten des Dortmunder Landesoberbergamts Dr. Hilmar Fornelli (l.) vom Ausschuß für Grubensicherheit durch dessen Vorsitzenden Eberhard Sohns (SPD, r.) hatte der bisherige Chef der Bergbau-Oberbehörde noch eine unerfreuliche Aufgabe. In der Ausschußsitzung am 17. Januar berichtete er dem Grubenausschuß über den Großbrand in 1250 Metern Tiefe des Bergwerks Hugo/Consolidation in Gelsenkirchen am 2. Juni 1996. Bei diesem offenen Grubenbrand entstand Sachschaden in Millionenhöhe. Personen kamen nicht zu Schaden. Gut drei Wochen vor diesem Großbrand hatte der LOBA-Präsident dem Grubenausschuß noch einen Überblick über den Brand- und Explosionsschutz im Steinkohlenbergbau gegeben. Auch der moderne Steinkohlenbergbau mit seiner hochentwickelten Sicherheitstechnik, mit Überwachung aller Arbeitsvorgänge und meßtechnischer Erfassung von sicherheitsrelevanten Daten sei gegen Grubenunglücke nicht gefeit, hatte Dr. Fornelli erklärt. Größere offene Grubenbrände seien aber in der jüngeren Vergangenheit kaum noch aufgetreten.

Als Hauptursache für offene Grubenbrände hatte er Reibungswärme an Fördergurten dargestellt. Durch eine defekte Obergurtrolle oder durch den auf dem Liegenden schleifenden Gurt sei sehr wahrscheinlich auch der Brand vom Juni 1996 auf der Zeche Hugo entstanden, wurde danach bei den Untersuchungen festgestellt. Der Brand habe sich durch die hohe Wettergeschwindigkeit und durch Kohlenkleinansammlungen rasch ausgebreitet. Gegen verschiedene bergbehördliche Vorschriften sei verstoßen worden, hieß es abschließend. Der Ausschuß für Grubensicherheit verzichtete auf eine kritische Bewertung mit Rücksicht auf die laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen.

## Wissenschaftler und Sportpolitiker klagen:

### „Zu wenig Breitensport im Fernsehen!“

Beim Besuch der Deutschen Sporthochschule (DSH) in Köln befaßte sich der Sportausschuß mit Beiträgen zur Krebsforschung, mit der Ausbildung von Sportjournalisten, mit kommunaler Planung und mit Grundsatzfragen zum Rang von Sport in der Mediengesellschaft. Vom Leiter des Olympiastützpunkts Köln/Bonn/Leverkusen wurde das „Konzept 2000“ zur Förderung von Leistungssport vorgestellt.

DSH-Rektor Professor Joachim Mester sah in seiner Begrüßungsansprache neue Legitimationszwänge für Sportwissenschaftler und Sportpolitiker, vor allem durch Kommerz, Medien und extreme Freizeitsportarten. Breiten-, Schul- und Gesundheitssport brauchten Hilfe und mehr Verantwortungsbewußtsein.

Im Institut für experimentelle Morphologie vermittelte die DSH den Mitgliedern des Sportausschusses (Leitung: Heinz-Helmich van Schewick [CDU], der den schwererkranken Vorsitzenden Uwe Herder [SPD] vertrat) einen Einblick in die Krebsforschung. Zum Thema „Wachstumsregulation von hormonabhängigen Tumoren“ wurde über eine interdisziplinäre Großstudie berichtet und als ein vorläufiges Ergebnis festgestellt, daß Ausdauertraining ein geschwächtes Immunsystem zu stärken in der Lage ist. Der Leiter des Instituts für Sportpublizistik, der weltweit einzigen Hochschulausbildungsstätte für Sportjournalisten, Professor Josef Hackfort hielt nach kritischen Ausführungen über die verkürzte Darstellung des Sportgeschehens im Fernsehen gerichtliche Schritte für notwendig, um die „Grundversorgung“ bei der Sportberichterstattung durch die öffentlich-rechtlichen Anstalten zu sichern. Auch müßten sich die „Verlierer“ im Markt- und Mediensystem, nämlich Sport und Politik, dem immer größeren Einfluß von Sponsoren und Sendern auf den Sport und auf Sportveranstaltungen widersetzen.

In der Aussprache mit den Landtagsabgeordneten untermauerte Hackfort seine Kritik durch einige Fakten. Die Deutschen engagierten sich in 60 unterschiedlichen Sportarten. Im Sportprogramm vom („quotenräftigsten“) Sender RTL kämen jedoch nur fünf, im ZDF sieben Sportarten vor. Der Anteil der Sportberichterstattung mache bei allen

Fernsehsendern deutlich unter einem Zehntel des gesamten Programms aus und nehme weiter ab. Die meisten der 46 Lokalradios hätten die lokale und regionale Sportberichterstattung eingestellt. Es gebe politischen Regelungsbedarf bei der Festsetzung von Quoten für Sportberichte, sagte Hackfort. DSH-Rektor Mester ergänzte den Handlungsappell durch Hinweise auf die zunehmende Bewegungsarmut der Jugend und auf Entwicklungen in den USA, wo Sport für die meisten Bürger nur noch im Fernsehen stattfindet. Professor Rittner berichtete von einem Auftrag des Kreises Neuss zu kommunalpolitischen Interventionen. Eine breit angelegte Umfrage habe die erhebliche Zunahme von Zivilisationskrankheiten aufgrund von Bewegungsmangel ergeben, aber auch die große Bereitschaft der Bevölkerung, durch mehr Sport etwas für ihre Gesundheit zu tun. Die Vereine sähen sich völlig veränderten Bedingungen ausgesetzt, auf die sie nur beschränkt reagieren könnten. Das Modell „Kindergarten in Bewegung“ sei eine Möglichkeit, den psychomotorischen Defiziten früh entgegenzusteuern.

Der Leiter des Olympiastützpunkts Köln/Bonn/Leverkusen Dr. Joachim Wargalla trug bei der Vorstellung des Konzepts 2000 Forderungen an die Landespolitik vor: Erhöhung des Landesanteils an öffentlichen Zuschüssen auf zehn Prozent, Lehrer- Trainer-Stellen an den Standorten Aachen (Wasser springen), Bonn (Fechten, Schwimmen, moderner Fünfkampf, Volleyball), Bergisch-Gladbach (weibliches Kunstturnen) und Leverkusen (viele Sportarten), Unterstützung bei der Sponsorensuche („Gold-, Silber- und Bronzepakete“), Hilfe bei der Umsetzung der Regionalkonzepte, personelle Vertretung des Olympiastützpunkts im Landesausschuß Leistungssport, in Landesregierung und Landtag.

## Sozialhilfeansatz im GFG

Die beiden CDU-Anträge „Aufgaben- und Finanzverantwortung zusammenführen, Sozialhilfe ortsnahe regeln“ und „Demokratie wagen – Bürgerbegehren nicht behindern“ lehnte die Mehrheit von SPD und Grünen im Ausschuß für Kommunalpolitik am 22. Januar ab.

Aufgrund der dem Ausschuß vorliegenden Stellungnahmen der drei Spitzenverbände stellte CDU-Sprecher Albert Leifert fest, ein umfassender Sozialhilfeansatz im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG), der nicht nur Langzeitarbeitslose, sondern auch andere Sozialhilfeempfänger erfasse, werde von allen befürwortet. Der bisherige Arbeitslosenansatz sei ungerecht und ein „heimlicher Finanzausgleich“ zugunsten der Städte. Jürgen Thulke (SPD) anerkannte das Ziel, den Arbeitslosenansatz im GFG zu einem Sozialansatz weiterzuentwickeln. Der Antrag komme jedoch zur Unzeit, da die finanziellen Auswirkungen der Pflegeversicherung noch nicht ausreichend bekannt seien. Ewald Groth (GRÜNE) wies auf die Reform der mittleren Verwaltungsebene hin, die bis Mitte 1997 abgeschlossen sein solle.

Lebhaft setzte sich der CDU-Sprecher für das zweite Antragsanliegen unter Hinweis auf die Bürgerentscheide in Münster und Bonn ein. Gemeinsam habe der Kommunalausschuß für die Einführung der neuen Bürgerrechte gekämpft. Daran zu rütteln, lasse die CDU nicht zu. Durch Verbote seitens Innenminister oder Regierungspräsident dürften sie nicht beschnitten werden. Sylvia Löhmar (GRÜNE) sagte, ihre Fraktion stehe hinter dem Bürgerentscheid, es gehe jetzt um mehr Klarheit bei der Ausführung. Walter Grevener (SPD) machte auf Konflikte zwischen Elternrecht und Bürgerrecht bei Schulausscheidungen aufmerksam, erklärte sich mit Nachbesserungen jedoch einverstanden. Jürgen Thulke (SPD) warf der CDU vor, ihren Kampf gegen Gesamtschulen jetzt mit anderen Mitteln fortzusetzen, und kündigte „Nachdenken“ über Änderungen der Gemeindefinanzierung bis Mitte der Wahlperiode an.

## Europa-Ausschüsse

Jo Leinen, Vorsitzender des Europaausschusses im Saarländischen Landtag, gehört der SPD-Fraktion an und nicht, wie irrtümlich in der vorigen Ausgabe angegeben, zu den GRÜNEN. Die Vorsitzenden der mit Europa-Angelegenheiten befaßten Ausschüsse der Landtage waren Ende 1996 zu einem Meinungsaustausch in der Bonner NRW-Vertretung zusammengekommen, den Professor Dr. Horst Posdorf (NRW, CDU) und Jo Leinen (Saarland, SPD) leiteten.

## Flughafen Düsseldorf

*Die Geschäftsführung des Düsseldorfer Flughafens informierte zwei Tage nach der Entscheidung über den Architektur-Wettbewerb den Verkehrsausschuß über den Sachstand bei Planung und Finanzierung.*

Zur Jahresbilanz berichtete Geschäftsführer Hans-Joachim Peters von einem allgemein schlechten Flugverkehrsjahr 1996. Düsseldorf habe den 2. Platz an München verloren. Vielflieger seien weggeblieben. Im Charterverkehr habe es jedoch Zuwachs gegeben. Beschäftigungswirkungen habe ein Unternehmensberater mit 750 Arbeitsplätzen pro Slot und weiteren 1650 im Umfeld errechnet.

Technischer Direktor Professor Bernd Rietdorf stellte das preisgekrönte Ausbau-Modell als glückliche Lösung vor. Geschäftsführer Matthias C. Tümpel teilte mit, der Landesanteil an der Flughafen-Gesellschaft werde der Investitionsbank NRW übertragen. Der erste Bauabschnitt solle in drei bis vier Jahren realisiert werden und sei auf 17 Millionen Passagiere ausgelegt. Vom Ausschuß wurde die Aufbauleistung in nur neun Monaten nach der Brandkatastrophe gewürdigt. Walter Bieber (SPD) erhielt auf seine Frage nach Auswirkungen der Kapazitätserweiterung die Antwort, eine pro Flug größere Passagierzahl sei mit der Lärmkontingentierung in Einklang zu bringen. Die Brandkatastrophe habe, antwortete Tümpel auf die Frage von Gisela Nacken (GRÜNE), ob die Gesellschaft den Ausbau aus Eigenmitteln finanzieren könne, das Unternehmen substantiell geschwächt. 1997 sei mit einem deutlichen Minus zu rechnen. Bei Eigenfinanzierung würde die Bauphase deutlich länger sein. Zuvor hatte Heinz Hardt (CDU) Unklarheiten bei Investoren wegen der Widerstände der GRÜNEN gegen die Verlängerung der Haupt-Start- und Landebahn um 400 Meter und höhere Lärmkontingente angesprochen. Gisela Nacken (GRÜNE) erwiderte, der Angerland-Vergleich verursache die unklare Rechtslage.

Das Brandschutz-Konzept von Professor Wolfram Klingsch (Universität Wuppertal) wurde „mit innovativen Komponenten, bei Minimierung funktionaler Einschränkungen und Beachtung wirtschaftlicher Kriterien“ als — nach Umsetzung — wesentliche Verbesserung der Sicherheit vorgestellt, die „derzeit von keinem anderen Flughafen erreicht“ werde. Für die dauerhafte qualifizierte Überwachung soll ein Brandschutz-Sicherheitsingenieur eingestellt werden.

## Auswertung der Anhörung zum „Euro“

### „Stabile Währung ist entscheidend“

*Im Ausschuß für Europa- und Eine-Welt-Politik stand am 20. Januar unter anderem die Auswertung der Anhörung „Der Weg zur einheitlichen Währung und Auswirkungen auf NRW“ auf der Tagesordnung. Vorsitzender Professor Horst Posdorf (CDU) bezeichnete das Protokoll der (kontroversen) Anhörung als wertvolle Informationsquelle, ebenso die dazu vom Europa-Referat der Landtagsverwaltung vorgelegte Auswertung. Europaminister Professor Manfred Dammeyer (SPD) bezeichnete in Beantwortung einer Frage von Ilka Keller (CDU) nach dem Stand der deutschen Diskussion die derzeitigen Äußerungen über die Einhaltung der Konvergenzkriterien als „eindrucksvoll“.*

In der Auswertung (EU-Vorlage 12/147) kommt das Europa-Referat zu dem Ergebnis, eine euphorische Erwartungshaltung sei nach Ansicht der Mehrheit der angehörten Experten nicht angebracht. Die Währungsunion bringe konkrete Vorteile, aber auch die Nachteile dürften nicht übersehen werden. Auch sei zwischen kurz- und langfristigen Vor- und Nachteilen zu unterscheiden. Wenn am 1.1.1999 eine „Kernwährungsunion“ mit den währungsstabilen Mitgliedstaaten etabliert würde, könne

davon eine Sogwirkung auf die übrigen EU-Staaten ausgehen. Bereits im Vorfeld der Währungsunion sei die Haushaltskonsolidierung weit fortgeschritten.

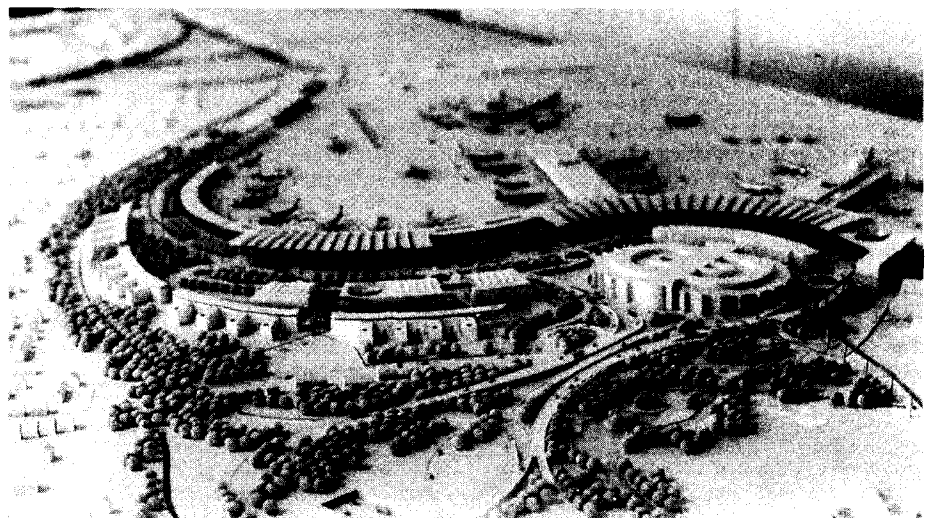
Eher positive Stimmen der Experten hätten sich mit eher kritischen die Waage gehalten, wird in der Auswertung festgestellt. Die künftige Stabilität einer gemeinsamen Währung sei entscheidend. Solange die Europäische Währungsunion keine Stabilitätsunion gewährleiste, bleibe die Verunsicherung in Deutschland und NRW bestehen.

## Öffentliche Anhörung am 18. Februar

### Mehr Demokratie bei Kommunalwahlen

*Der Ausschuß für Kommunalpolitik führt am 18. Februar eine öffentliche Anhörung zum CDU-Antrag „Mehr Demokratie wagen — Kommunalwahlrecht reformieren!“ (Drs. 12/1365) durch (Beginn 14 Uhr). Die Oppositionsfraktion möchte im kommunalen Wahlrecht in NRW das Kumulieren („Häufeln“ von Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten) und Panaschieren (partei- und listenübergreifende Stimmenverteilung) einführen. Danach erhielten Wählerinnen und Wähler so viele Stimmen, wie Sitze im Rat zu vergeben sind. Sie könnten einzelnen Kandidaten aus verschiedenen Parteien bis zu drei Stimmen geben.*

Außer Vertretern der kommunalen Spitzenverbände sind Rechts- und Verwaltungsexperten aus Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Berlin eingeladen. Ob Kumulieren und Panaschieren geeignet sei, das Interesse an Kommunalpolitik zu steigern, möchte unter anderem die SPD wissen. Ob Frauen, Fachleute oder „Seiteneinsteiger“ mehr Chancen hätten, fragt unter anderem die CDU. Die Ausschußabgeordneten interessieren sich auch für Auswirkungen auf die Listenaufstellung und Kandidatenauslese der Parteien.



„Durch eine halbkreisförmige Terminalerweiterung werden im 1. Bauabschnitt die in Gestalt und Inhalt unterschiedlichen Flugsteige A, B, C und Flughalle Ost zu einem homogenen Gesamtbauwerk zusammengefaßt“, befand die Jury im Architekturwettbewerb für den neuen Flughafen Düsseldorf über den von ihr favorisierten Entwurf (Foto). Der 2. Bauabschnitt werde davon deutlich abgesetzt, ohne daß ein Bruch in der Gestaltung entstehe. Der 1. Bauabschnitt soll in drei bis vier Jahren realisiert werden und ist auf 17 Millionen Passagiere (bisher 14, zuletzt 15 Millionen) ausgelegt. Die 2. Ausbaustufe soll nach dem Jahr 2000 erfolgen. Ein zusätzlicher Flugsteig D und eine Abfertigungskapazität für insgesamt 22 Millionen Passagiere sind vorgesehen.

## Generalverkehrsplan für NRW nicht sinnvoll

# Erster ÖPNV-Bedarfsplan in Arbeit

Einen neuen Generalverkehrsplan NRW, wie von der CDU-Opposition in ihrem Antrag „NRW braucht eine verlässliche, zukunftsweisende Verkehrspolitik für das 21. Jahrhundert“ (Drs. 12/1472) vorgeschlagen, halten weder die Verkehrspolitiker der SPD und der GRÜNEN-Fraktion noch die Landesregierung für nötig. Staatssekretär Joachim Westermann (SPD) wies in der Verkehrsausschußsitzung am 23. Januar auf den seit 1965 vorliegenden Plan sowie auf die Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans, die alle fünf Jahre erfolgt, und des Regionalisierungsgesetzes hin, die Ende 1997 im Landtag vorgelegt würden. Neu vorgelegt werde ein ÖPNV-Bedarfsplan, der die Erschließung ländlicher Regionen verbessern solle.

Nach dem Austausch der bereits im Plenum des Landtags vorgetragenen Argumente (siehe Ausgabe 20/1996 von „Landtag intern“) durch Günter Langen (CDU) und Heinz Hunger (SPD) sagte Johannes Remmel (GRÜNE), er wünsche sich eine Gesamtverkehrsplanung außerhalb der parteipolitischen Fronten. Es gebe Probleme, für die keine Ebene Lösungen habe. Bisher würden Bedarfspläne nach Verkehrszweigen getrennt erstellt. Das Klimaschutz-Ziel der CO<sub>2</sub>-Reduzierung um 25 Prozent als politische Vorgabe schlage sich in den Plänen noch nicht nieder. Es gebe erhebliche Investitionsüberhänge ohne ausreichende Finanzmittel. Peter Eichenseher ergänzte, zwei Prüfsteine für verkehrszweigübergreifendes Denken lägen 1997 an: die Fortschreibung des Landesstraßenbedarfs-

plans und der ÖPNV-Bedarfsplan. Zu überdenken seien auch Straßenausbaumaßnahmen, von denen viele so heute nicht mehr beschlossen würden. Der Landtag solle die Souveränität haben, solche früheren Beschlüsse in Frage zu stellen. Bei der Bahn sei Umsetzen angezeigt. Es fehlten die Mittel aus dem Schienenausbaugesetz. Beim integralen Takt seien Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz weiter.

Verkehrsminister Clement hielt die Aussprache über einzelne Projekte, über Verkehrswege und Finanzierung für wichtiger als einen Generalverkehrsplan, und zwar nicht nur in NRW, sondern auch im Bund und in Europa. Technologische Möglichkeiten, vernetzt zu planen, lägen noch nicht ausreichend vor. Die Planungstatbestände des Wirtschafts- und Verkehrsressorts stünden dem Ausschuß zur Verfügung. Die vom Landtag beschlossene Enquete-Kommission „Zukunft der Mobilität“ solle ihre Arbeit aufnehmen und Aussagen über Vernetzung, Umweltbelastung usw. erarbeiten.

Die CDU-Fraktion hatte ihren Antrag unter anderem damit begründet, daß die Prognosen über Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Verkehrs- und Siedlungsentwicklung von den tatsächlichen Gegebenheiten und von neuen gesetzlichen Regelungen ab 1990 seit dem Generalverkehrsplan der zehnten Wahlperiode überrollt worden seien. Der zuständige Minister habe sich von einer zusammenhängenden Landesverkehrsplanung verabschiedet und vertage wegen des grünen Koalitionspartners wichtige Entscheidungen über Verkehrsprojekte.

## Europäisches Recht

# Schadenersatz auch für säumiges Land

Im Ausschuß für Europapolitik informierte Europaminister Professor Manfred Dammeyer (SPD) am 20. Januar über die „Umsetzung von europäischem in deutsches Recht“. Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 8.10.1996 zur Pauschalreise-Richtlinie können Geschädigte einen Mitgliedstaat auf Ersatz von Schäden in Anspruch nehmen, wenn dieser gegen EU-Recht verstoßen hat, wenn er zum Beispiel eine EU-Richtlinie nicht rechtzeitig in nationales Recht umgesetzt hat. Die europapolitische Sprecherin der CDU-Fraktion Ilka Keller (Foto), Inhaberin eines Reisebüros in Swisttal (Rhein-Sieg-Kreis), berichtete von erheblichen Folgen für die Reisebüro-Branche.



Minister Dammeyer erläuterte, der EuGH wolle nachlässige Mitgliedstaaten stärker in die Pflicht nehmen. Die Bundesregierung habe daraufhin den Stand der Umsetzung von europäischem in deutsches Recht geprüft und 181 Fristversäumnisse trotz intensiver Bemühungen festgestellt. Schadenersatzansprüche entstünden allerdings nur, wenn EU-Richtlinien Bürgerinnen und Bürgern Rechte verliehen. Das sei nur selten der Fall. Allerdings sei jetzt nicht mehr auszuschließen, erklärte Minister Dammeyer, daß auch ein Land schadenersatzpflichtig werde, nämlich wenn es innerstaatlich für die Umsetzung einer Richtlinie zuständig sei und seiner Verpflichtung nicht nachkomme. Häufigster Grund für die deutsche Säumigkeit sei der Föderalismus. Er mache langwierige Abstimmungen zwischen Bund und allen 16 Ländern nötig. Außerdem versuchten Länder oft auch, „draufzusatteln“, also zusätzliche Tatbestände zu regeln, was dann den Konsens unmöglich mache. NRW solle vor Schadenersatzansprüchen bewahrt werden. Zum 1. März werde deshalb ein Informationssystem eingeführt. Die CDU-Abgeordneten Ilka Keller und Hermann-Josef Schmitz sprachen anschließend schlimme Auswirkungen an. Reisebüros stehe ein hoher Formularaufwand wegen der nicht rechtzeitig umgesetzten Pauschalreise-Richtlinie bevor. Und in der Landwirtschaft würden EU-Richtlinien, etwa die „Oberflächen-Richtlinie“ zur Trinkwassergewinnung oder EU-Vorschriften zum Pflanzenschutz, umgangen, weil deutsche Landwirte anders nicht mehr wettbewerbsfähig seien und einige bereits ihre Standorte ins Ausland verlegten.

## Vorwurf: Fachausschuß wurde nicht gefragt

# Ende des Flugbetriebs in Essen-Mülheim

Die Mehrheit im Verkehrsausschuß nahm am 23. Januar einen von der SPD und den GRÜNEN eingebrachten Antrag gegen die Stimmen der CDU an und bittet die Landesregierung, „das eingeleitete Verfahren zur Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses baldmöglichst abzuschließen“. Damit schloß er sich den Bedenken des Petitionsausschusses gegen die von der Ratsmehrheit beider Städte beschlossene Einstellung des Flugbetriebs am Standort Essen-Mülheim nicht an. Der Beschluß des Petitionsausschusses wurde kritisiert, der am 10. Dezember 1996 ohne Rücksprache mit dem zuständigen Fachausschuß gefaßt worden war.

Gegen die drohende Schließung hatte sich im Februar 1996 eine „Arbeitsgemeinschaft Flughafen und Ökologie Essen/Mülheim“ an den Petitionsausschuß gewandt. Sie kritisierte nicht nur die Entscheidung an sich, sondern auch den Versuch der Gegner, die Rücknahme des Planfeststellungsbeschlusses von 1991 zu erreichen. Mit der Eingabe wollten die Flughafen-Befürworter eine außergerichtliche, „rechtswidrige“

Erledigung ihrer Klagen verhindern. Bei einer Information am 4. November vor Ort ließ sich der Petitionsausschuß von den Befürwortern davon überzeugen, daß eine Umorientierung des Flugbetriebs in einem 50-Kilometer-Radius nicht möglich sei, daß Instrumentenflug und Flugzeughalle ökologische und ökonomische Vorteile brächten und daß, auch wegen eines Meinungsumschwungs bei der regionalen Kammer, das Ministerium deshalb mit den beiden Gesellschaftern, den Städten Essen und Mülheim, neu verhandeln solle.

Im Verlauf der Diskussion im Verkehrsausschuß wies Staatssekretär Joachim Westermann (SPD) nun darauf hin, daß der Aero-Club für seinen Flugbetrieb nicht auf die Festlegung eines Bauschutzbereichs angewiesen sei. Seit Mitte Januar 1997 liege die Klage eines am Flughafen ansässigen Unternehmens gegen den Antrag des Ministeriums vor, das Planfeststellungsverfahren aufzuheben. Der Beschluß des Petitionsausschusses wurde von den Mehrheitsfraktionen und von Wirtschafts- und Verkehrsminister Clement kritisiert.

## Grundstücke in Münster

Auf Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses hat der Landtag einem Antrag des Finanzministers Heinz Schließler (SPD) folgend die Veräußerung von Grundstücken in Münster-Gievenbeck beschlossen (Drs. 12/955).

## Vollzugskommission informiert sich vor Ort über Probleme von Bediensteten und Gefangenen

### Häftlinge in Rheinbach wettern weiter: Im Anstaltsladen Preise immer noch zu hoch

*Die Vollzugskommission des Düsseldorfer Landtags hat zum Jahresbeginn unter Leitung ihres Vorsitzenden Frank Sichau (SPD) die Justizvollzugsanstalt (JVA) Rheinbach (bei Bonn) besucht, in der nach ausschließlich stärker kriminell gefährdeten Gefangenen inzwischen Untersuchungshaft, Auslieferungs- und Durchlieferungshaft an Erwachsenen, Zivilhaft und Strafhaft durchgeführt werden. Außerdem werden hier in Rheinbach Freiheitsstrafen im Regelvollzug von mehr als einem Jahr und sechs Monaten bis zu zwei Jahren sowie Langstrafen an bis zu 50 Strafgefangenen vollstreckt. Die Belegungsfähigkeit der JVA beläuft sich auf 511 Haftplätze; am Tag des Besuchs belief sich die Zahl der Inhaftierten auf 546. Die Langzeitplanung sieht vor, die Vollstreckung kürzerer Haftstrafen auf andere JVA zu übertragen.*

Angesichts des hohen Anteils an Untersuchungshäftlingen (über 170) schlug JVA-Leiter Behnke Veränderungen an dem 80 Jahre alten Gebäude vor, etwa den Bau einer neuen Außenpforte für den Strom der Besucher, die zu den Untersuchungshäftlingen wollen. Auch nach Ansicht von Justizministerium und Justizvollzugsamt Rheinland seien Umbaumaßnahmen in den nächsten Jahren vorzunehmen. Diese Maßnahmen hätten aber zur Folge, daß sich die Belegungsfähigkeit verringert, verstärkt gemeinschaftliche Unterbringung erforderlich wird und die Frage der weiteren Unterbringung von langstrafigen Gefangenen zu überprüfen ist.

Der Anstaltsleiter hielt angesichts der unbefriedigenden Personallage Neueinstellungen für erforderlich; derzeit fehlten 40 Bedienstete am Sollbestand. In Rheinbach seien etwa 20 weibliche Bedienstete tätig. Drei Psychologen seien bei der zu berücksichtigenden Belegungsfähigkeit notwendig. In der Vergangenheit habe sich erwiesen, daß eine Umorganisation des Sozialdienstes erforderlich sei: Hier haben die Anstalt und das Vollzugsamt bereits erste Maßnahmen ergriffen.

Von einer stark rückläufigen Entwicklung der ehrenamtlichen Betreuung — sie soll für die Gefangenen Hilfe zur Selbsthilfe sein — berichtete der Sprecher der ehrenamtlichen Betreuer, Faber. Die JVA verfüge zwar über 100 „Ehrenamtliche“, aber nur 20 davon stünden für aktuelle Betreuungsmaßnahmen zur Verfügung. Wünschenswert wäre nach Fabers Worten eine einfachere Zulassung und eine eingehende Einbindung der externen Mitarbeiter durch die Anstalt: „Rheinbach hat eine unglückliche Tradition zwischen Anstalt und ehrenamtlichen Betreuern“; das Miteinander sollte intensiviert werden. Bei den hauptamtlichen Betreuern sei es derzeit so, daß sie nicht ihrer Ausbildung gemäß eingesetzt werden und durch die gegebenen Bedingungen im Vollzug nicht optimal betreuerisch tätig sein könnten. Bei dem Verhältnis zwischen ehrenamtlichen/hauptamtlichen Betreuern und anderen Bediensteten handele es sich aber nicht um ein für Rheinbach spezifisches, sondern um ein allgemeines Problem. Erstrebenswert wären Gespräche und Abstimmungen auf der Arbeitsebene; nicht in jedem Fall müsse die Anstaltsleitung eingeschaltet werden, die ein Interesse daran habe, daß ihr auftretende Schwierigkeiten zur Kenntnis kämen. Man sollte eben das eine tun, ohne das andere zu lassen. Das Verhältnis zwischen Anstalt und ehrenamtlichen Betreuern habe sich in den letzten Jahren

aber bereits stabilisiert; daran solle weitergearbeitet werden.

Auf etwa 50 Prozent schätzte der Anstaltsarzt den Anteil der Drogenabhängigen in der Anstalt. Gefangene, die „auf Entzug“ seien, würden medikamentös behandelt; anschließend werden sie durch den Sozialdienst weiterbetreut. Dabei würden Therapie und die sonstigen in Frage kommenden Maßnahmen erarbeitet. Auch Drogenberatungsstellen von außerhalb seien in die Arbeit einbezogen, so habe zum Beispiel der Caritasverband Kapazitäten in die JVA verlagert. Drogenberatend tätig seien in Rheinbach auch Beamte des Sanitätsdienstes. Die Gefangenen könnten sich an den in der Anstalt bestehenden Arbeitsgruppen beteiligen; sie würden aber nicht dazu gedrängt, denn Freiwilligkeit sei als wesentliches Element der Drogenarbeit anzusehen. „Aufsuchende“ Sozialarbeit sei bisher nicht möglich.

### Drogenabhängigkeit

Habe der Anstaltsarzt Anhaltspunkte für eine bestehende Drogensucht, so weise er den Gefangenen auf die bestehenden Hilfsangebote hin. Gute Erfahrungen habe die Justizverwaltung in Rheinbach mit als Suchtkrankenhelfern tätigen Vollzugsbediensteten gemacht. Allerdings sei die Situation unbefriedigend, weil dafür nicht genügend Stellen freigemacht werden könnten. Gleichwohl erhalte jeder Hilfe, wenn er sie will; die vorhandenen Angebote könnten als ausreichend angesehen werden. Allerdings sei eine Steigerung der Motivationsarbeit wünschenswert. Dazu beabsichtige die Anstaltsleitung, ein Konzept zu erarbeiten. Sie wolle auch den Bekanntheitsgrad der Hilfsmöglichkeiten in der Anstalt erhöhen.

Im Gespräch mit der Gefangenenmitverantwortung stand die Preisgestaltung bei Einkäufen der Gefangenen im Vordergrund. Der Sprecher wies darauf hin, daß es zwischen den Preislisten des Anstaltskaufmanns und den tatsächlich im Anstaltsladen geforderten Preisen Differenzen gebe. Wiederholt habe es in der Vergangenheit staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren auf Initiative von Gefangenen gegeben; sie seien jedoch allesamt eingestellt worden. Auch der Petitionsausschuß des Landtags sei mit dieser Angelegenheit befaßt worden. Die Anstaltsleitung sagte zu, sich des Problems anzunehmen und Kopien der Unterlagen über Preisvergleiche mit etlichen anderen Anstalten



Frank Sichau (SPD) ist Vorsitzender der Vollzugskommission des Rechsausschusses des Landtags.

dem Petitionsausschuß zur Verfügung zu stellen.

Die Gefangenenmitverantwortung monierte ferner unter Hinweis auf die Probleme beim Sozialdienst, daß auf Gesprächswünsche von Gefangenen gar nicht oder außerordentlich spät reagiert werde. Die unbefriedigende Situation sei der Verwaltung bekannt; eine Lösung werde gesucht. Angesprochen wurde auch das vor einiger Zeit von Sozialarbeitern angebotene „soziale Training“. Das soll weitergeführt werden, wenn die übrige Arbeit der Sozialarbeiter gesichert sei. Es werde nicht kontinuierlich, sondern in zeitlichen Blöcken durchgeführt, von einer Abschaffung könne keine Rede sein: Diese Befürchtung auf Seiten der Gefangenen sei unbegründet.

Beim Rundgang der Vollzugskommission und ihrer Begleitung standen der den medizinischen Anforderungen an eine JVA entsprechende Sanitätsbereich sowie die Anstaltsbetriebe im Mittelpunkt, die 1995 einen Gesamtumsatz von 4,6 Millionen Mark erreicht haben. Bei Aufwendungen von 3,2 Millionen sei ein Überschuß von 1,4 Millionen Mark erwirtschaftet worden. Zu den wichtigsten Einzelbetrieben zählen die Schreinerei, in der Büromöbel und Sonderanfertigungen hergestellt werden, und die Schlossereien I und II, die für Metallarbeiten aller Art ausgerüstet sind. Der Jahresumsatz der Schlossereien belief sich 1995 auf etwas eine Million, die Schreinerei erzielte rund 700 000 Mark.

Der Kommissionsvorsitzende Frank Sichau (SPD) dankte am Ende des Besuchs den Vertretern der Justiz für die unvoreingenommene und offene Schilderung der aktuellen Lage und sprach die Hoffnung aus, daß die geplanten Verbesserungen in überschaubarer Zeit zu realisieren sind. Sichau kündigte an, daß die Vollzugskommission ihre Anstaltsbesuche fortsetzen werde; zunächst stehe eine Reise zur JVA Münster auf dem Programm.

## Netz der Hilfe gegen sexuelle Gewalt wird weiter ausgebaut

*Unter dem Vorsitz von Annegret Krauskopf (SPD) hat der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie Mitte Januar mit Freude die Zusage des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) entgegengenommen, daß der Abfluß der Fördermittel im Einzelplan 07 Kapitel 050 für 1997 sichergestellt sei. Das MAGS werde künftig bereits im jeweils laufenden Haushaltsjahr, nach Einbringung des nächsten Haushalts, weitere Bewilligungen für das (gesamte) Folgejahr aussprechen, und zwar unter der auflösenden Bedingung, daß der jeweilige Zuwendungsbescheid, der bereits im Vorjahr zugeworfen und wirksam geworden sei, nur dann seine Bestandskraft verliere, wenn zum einen das Parlament erheblich von dem eingebrachten Haushaltsentwurf abweiche, und zum anderen der Finanzminister den Haushalt nur mit einer Verfügungsbeschränkung (Sperre) freigeben, so MAGS-Staatssekretär Dr. Wolfgang Bodenbender.*

Für den Bereich der offenen Jugendarbeit seien daher bereits mit Schnellbrief vom 12. Dezember 1996 die Jugendämter als Bewilligungsbehörden aufgefordert worden, umgehend Zuwendungsbescheide für das gesamte Jahr 1997 unter dem oben beschriebenen Vorbehalt zu erteilen. Da die Haushaltsfreigabe des Finanzministeriums inzwischen vorliege, seien diese Zuwendungsbescheide bereits unbedingt wirksam geworden und unterlägen damit auch nicht mehr dem Zugriff der Landesregierung. Die Träger der offenen Jugendarbeit hätten somit bereits zu Beginn des Haushaltsjahrs 1997 einen Rechtsanspruch auf Förderung und könnten somit verläßlich planen.

Der Staatssekretär berichtete ausführlich auf Wunsch der CDU-Fraktion zum Thema „Ausländische Jugendliche und Fundamentalismus“ vor dem Hintergrund des erschreckenden Ergebnisses der Befragung türkischer Jugendlicher unter der Leitung von Prof. Dr. Heitmeyer (Universität Bielefeld). Nach der Studie bräuchten mehr als die Hälfte der Befragten (1220 Jugendliche im Alter zwischen 15 und 21) einen islamischen Überlegenheitsanspruch zum Ausdruck. Rund 28 Prozent ließen Sympathie für religiös motivierte Gewaltbereitschaft erkennen. Wichtigste Feststellung sei, daß sich die jungen Menschen zu einem großen Teil desintegriert fühlten und häufig Diskriminierungen erfahren hätten. Ute Koczy (GRÜNE) sah es als notwendig an, mit allen Betroffenen in einen Dialog einzutreten und den Jugendlichen entsprechende Angebote zu unterbreiten. Friedrich Schepsmeier (SPD) regte an, die Studie allen Ausschußmitgliedern zur Verfügung zu stellen, um die Diskussion zu diesem Thema in einer gemeinsamen Ausschußsitzung mit dem federführenden Ausschuß für Migrationsangelegenheiten fortzusetzen. Willi Zylajew (CDU) empfahl, den Ausschuß für Schule und Weiterbildung ebenfalls in die Beratung miteinzubeziehen. Die Sprecher aller drei Fraktionen kamen überein, daß diese Studie ein wichtiger Beitrag für die künftige Ausschußarbeit sei.

Im Anschluß berichteten die Vertreter des MAGS zum Antrag der Fraktion der CDU „Konzeption für die Beratung, Hilfe und Unterbringung sexuell mißbrauchter Mädchen und

Jungen erarbeiten“ (Drs. 12/1464) sowie zu dem dazu vorgelegten Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen bekämpfen“ (Drs. 12/1517).

Das Land fördere derzeit Zufluchtstätten für sexuell mißbrauchte Mädchen in den Städten Bielefeld, Düsseldorf und Duisburg modellhaft mit insgesamt 600 000 Mark jährlich. Darüber hinaus würden 13 ärztliche Anlaufberatungsstellen, vier Mädchenberatungsstellen, ein Kinderschutzzentrum in Köln, die Beratungsstelle Zartbitter Köln, sieben Erziehungsberatungsstellen/sozialpädagogische Familienberatung mit besonderer Förderung sowie eine Tätertherapiestelle bei einer Beratungsstelle für Haftentlassene in Düsseldorf jährlich mit 2,6 Millionen Mark gefördert. Bodenbender wies darauf hin, daß außerdem die vom Land mit rund 48 Millionen Mark jährlich geförderten Beratungseinrichtungen der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe im Rahmen ihrer Gesamtaufgaben ebenfalls umfassende Hilfen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen leisteten.

Jens Petring (GRÜNE) äußerte seine Empörung und Beschämung über das Verhalten von Erwachsenen, die Kinder sexuell mißbrauchen. Regina van Dinther (CDU) kündigte an, daß ihre Fraktion wegen der besonderen Brisanz dieses Themas und der damit verbundenen Problematik beabsichtige, im federführenden Ausschuß für Frauenpolitik eine Expertenanhörung gemeinsam mit dem Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie zu beantragen. Ihr sei außerdem nach wie vor unverständlich, wieso von der Landesregierung an der modellhaften Weiterförderung von drei Mädchenhäusern festgehalten werde. Ferner vermisse sie eine genaue Definition von Grenzen sexuell freibestimmten Verhaltens und wünsche sich daher eine möglichst parteiübergreifende Diskussion. Der Staatssekretär stellte zu diesem Verständnis klar, daß nicht das Land, sondern andere Zuschußgeber wie etwa die Bundesregierung sich aus der Förderung zurückgezogen hätten. Er betonte, daß das Land seine positive Haltung gegenüber den Trägern der Mädchenhäuser beibehalte, da es nach wie

vor diese Einrichtung für sinnvoll und richtig halte. Carina Gödecke (SPD) stellte klar, daß der SPD-Antrag sich nicht nur aufgrund seiner Fachkompetenz von dem Antrag der CDU-Fraktion abhebe, sondern vor allem schon in der Sache weitreichender sei. Sie betonte weiter, daß die bisherigen Initiativen und Maßnahmen nicht ausreichen, um dem immer größer werdenden Handlungsbedarf gerecht zu werden. Die SPD wolle ein Netz von Anlaufstellen errichten, in denen gezielt Betroffenenhilfe geleistet würde. Hierbei sei insbesondere darauf zu achten, daß dieses Netz möglichst „feinmaschig“ konstruiert werde, um eine gute Koordinierung gewährleisten zu können. Ute Koczy (GRÜNE) bewertete den Bericht des MAGS ebenfalls als positiv. Sie stellte heraus, daß sich das Bewußtsein der Gesellschaft zu diesem Thema schon ein wenig, aber nicht genug, geändert habe. Sie fordere daher eine Flexibilisierung der bisherigen Konzepte sowie die konkrete Einbringung eines entsprechenden Artikels in das geplante Kinder- und Jugendförderungsgesetz.

Im Anschluß an diese Diskussion folgte ein Bericht des MAGS über „Ganztagsangebote der Jugendhilfe sowie Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schulen“ auf Wunsch der SPD-Fraktion. Ministerialdirigent Dr. Harms betonte, in NRW bestünden unterschiedliche Ganztagsangebote, alles in allem gebe es für an die 300 000 Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren eine verlässliche Angebotsstruktur. Der Staatssekretär wies darauf hin, daß die Landesregierung bei den drei Modellversuchen in Remscheid, Hilden und Duisburg zur Förderung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule gezeigt habe, daß es immer noch im Verhältnis zwischen Jugendhilfe und Schule Probleme gebe, aber auch, daß immer mehr Schulen und Lehrer bereit seien, gemeinsam mit den Stellen und Institutionen der Jugendhilfe Lösungsperspektiven zu entwickeln. Das von der Ministerin für Schule und Weiterbildung, Gabriele Behler (SPD), initiierte neue zusätzliche „Zeitbudget für besondere Aufgaben“ an Schulen werde diese Entwicklung befördern. Die Landesregierung werde in Kürze den Abschlußbericht über den Modellversuch vorlegen.

## „Liebe nur käuflich und Gewalt legitim“

*Angesichts des wachsenden sexuellen Mißbrauchs von Kindern müßten Maßnahmen zur Bekämpfung sexueller Gewalt nicht erst mit der Betreuung von Opfern und der Verfolgung von Tätern, sondern bereits im Alltag beginnen. Und der sehe für viele Kinder angesichts pornographischer Darstellung in Zeitschriften und Sendungen aus den Bereichen Sexualität und Gewalt im Fernsehen so aus, daß sie den Eindruck gewinnen könnten, „daß Lieben nur käuflich und Gewalt legitim ist“, wie die CDU-Abgeordnete Marie-Luise Fasse in ihrer Kleinen Anfrage mit der Überschrift „Wirksamer Schutz von Kindern vor pornographischen und Gewaltdarstellungen“ vermerkt.*

In seiner Antwort (Drs. 12/1483) erklärt Sozialminister Dr. Axel Horstmann (SPD), die Landesregierung empfinde solche Eindrücke als „besorgniserregend“. Darum werde sie ihren „Weg der sachlichen Aufklärung und Information der Öffentlichkeit fortsetzen“. Besonders sei in diesem Zusammenhang die von seinem Ministerium

geförderte Broschüre „Gegen sexuellen Mißbrauch an Mädchen und Jungen — Ein Ratgeber für Mütter und Väter“, die inzwischen mit einer Auflage von 200 000 Exemplaren in vierter Auflage bei der Aktion Jugendschutz in Köln erschienen sei. Im übrigen setze sich die Landesregierung für eine Intensivierung der Kontrollen nach dem Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften durch die Jugendämter des Landes ein.

Zwar werden im Fernsehen die im Rundfunkstaatsvertrag vorgesehenen Sendeverbote und -beschränkungen durch die jeweiligen Aufsichtsgremien überwacht, die Verantwortung für die Programminhalte liege jedoch beim jeweiligen Sender. Da sich die Jugendschutzbestimmungen in Funk und Fernsehen nach Ansicht der Landesmedienanstalten bewährt hätten, gebe es derzeit keinen Anlaß für eine Änderung: „Gleichwohl bleiben die Sender aufgefordert, die Sendezeiten einzuhalten und für ein familienverträgliches Programm zu sorgen.“

## Gewaltsamer Tod in Ausnüchterungszelle

Die im Landtag vertretenen Fraktionen haben einen gemeinsamen Gesetzentwurf eingebracht, der die Lebenszeitfunktion des Amtes „Direktor beim Landtag“ beseitigen und die Möglichkeit der jederzeitigen Versetzung in den einstweiligen Ruhestand des Amtsinhabers schaffen soll. Dies entspricht der im Laufe der Zeit eingetretenen Entwicklung und politischen Bedeutung dieses Amtes. In der Sitzung des Ausschusses für Innere Verwaltung Ende Januar wurde dieser Gesetzentwurf unter Leitung des Vorsitzenden Klaus Stallmann (CDU) bei einer Stimmhaltung einstimmig beschlossen.

Am 2. Januar war ein zur Ausnüchterung in einer Kölner Polizeiwache befindlicher Mann von einem jüngeren Zellengenossen getötet worden. Roland Appel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erbat Aufklärung über Tatumstände und mögliche Konsequenzen. Aus dem Innenministerium wurden die Einzelheiten berichtet: Beide Männer waren stark alkoholisiert in Polizeigewahrsam genommen worden. Der Jüngere war bei seiner Festnahme durch Gewaltbereitschaft und Aggression aufgefallen. Obwohl grundsätzlich eine getrennte Unterbringung durch die Polizeigewahrsamsverordnung vorgeschrieben ist und noch eine weitere Ausnüchterungszelle frei war, brachten die Beamten beide Personen in einer Zelle unter, weil der ältere, als freundlich und umgänglich bekannte Mann suizidgefährdet war. Dieser Entscheidung habe zugrunde gelegen, daß die Selbstmordgefahr des einen höher bewertet wurde als das Verhalten des anderen. Bei dem jüngeren Mann sei nach Angaben der Polizei nicht erkennbar gewesen, daß er gegen seinen Zellengenossen gewalttätig werden würde. Roland Appel und Heinz Paus (CDU) vermochten eine solche Entscheidung nicht nachzuvollziehen. Innenminister Franz-Josef Knipola (SPD) machte deutlich, seines Erachtens wäre in diesem Falle eine getrennte Unterbringung angebracht gewesen. Auch der zuständige Polizeipräsident sei dieser Meinung. Es liege ein klarer Verstoß gegen die entsprechende Vorschrift vor. Die Konsequenz sei eine innderdienstliche Anweisung und die Überlegung, diese Zellen mit technischem Gerät zur Videoüberwachung auszurüsten. Im übrigen habe die Staatsanwaltschaft den Fall untersucht, aber kein Ermittlungsverfahren gegen Bedienstete der Wache eröffnet.

Seit einem Jahr liegt dem Ausschuß ein Gesetzentwurf zur Beratung vor, der die Aufnahme eines Diskriminierungsverbots in das nordrhein-westfälische Polizeigesetz vorsieht. Im Mai vorigen Jahres führte der Ausschuß eine Anhörung von Sachverständigen durch. Da seitdem die Beratung ruht, drängte Heinz Paus, innenpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion, endlich „zu einem klaren Entschluß und Beschluß“ zu kommen, auch deshalb, weil im Gesetzentwurf Neuregelungen zur Polizeiorganisation enthalten seien. Der innenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Stefan Frechen, bat erneut um Vertagung, da überlegt werde, in Sachen Diskriminierungsverbot eine Vorschrift in die Verfassung des Landes einzufügen.

(Fortsetzung Seite 18)



Wird auf den Fall von Bränden besser vorbereitet: Das Aachener Klinikum (Archivbild).

## Bei Brand im Klinikum aufgetretene Schwachstellen werden aufgearbeitet

In seiner ersten Sitzung im neuen Jahr befaßte sich der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung Mitte Januar unter Leitung seiner Vorsitzenden Ingrid Fitzek (GRÜNE) mit dem Brandschutz im Aachener Klinikum, in dem es am 23. Dezember 1996 erneut zum Ausbruch eines Feuers gekommen war.

Zu der auf Antrag der CDU-Fraktion durchgeführten Aktuellen Viertelstunde führte das Ministerium für Wissenschaft und Forschung aus, Brandursache sei ein Müllsack im Kellergeschoß des Technikbereichs gewesen, in dem sich vermutlich ein Schweißbrand gebildet hat. Es sei fraglich, ob geklärt werden kann, wer den Müllsack dort abgestellt habe und warum er sich entzündet habe. Personen seien durch den Brand, der nach zwei Stunden habe gelöscht werden können, nicht zu Schaden gekommen. Die endgültige Sanierung der aufgetretenen Sachschäden werde etwa vier Monate dauern. Die Strom- und Gaszufuhr sei inzwischen wieder notfallmäßig hergestellt. Ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Brand und dem Tod eines frühgeborenen Säuglings, der aus Kapazitätsgründen zeitweise verlegt worden war, habe nicht bestanden. Das wird durch die Stellungnahmen von Professor Heimann, Universitätsklinik Aachen, und Professor Lemburg, Universitätsklinik Düsseldorf, bestätigt. Im Gegensatz zu dem Brand im April 1995 habe diesmal die Abstimmung zwischen Werksfeuerwehr, die als damalige Konsequenz personell aufgestockt worden sei, und städtischer Feuerwehr offensichtlich funktioniert. Bemängelt worden seien jedoch die unzureichende Funkverbindung (die Stahlbetonmauern des Klinikums behinderten die Ausbreitung der Funkwellen) und die ungenügende Kapazität der den städtischen Feuerwehrleuten zur Verfügung stehenden Atemluftgeräte. Eine neugegründete Arbeitsgruppe werde sich mit der baulichen Problematik zur Optimierung der Funkverbindung beschäftigen. Etwa noch klärungsbedürftige Fragen besonders zum vorbeugenden baulichen Brandschutz und zur Abstimmung mit der städtischen Feuerwehr würden, so das Ministerium, mit allen Beteiligten kurzfristig erörtert. Auf Nach-

frage von Ausschußmitgliedern wurde ausdrücklich darauf verwiesen, daß technische Probleme weder beim damaligen noch beim letzten Brand ursächlich gewesen seien. Auf Bitte der CDU-Fraktion wird das Ministerium den Ausschuß künftig unaufgefordert über die weiteren Entwicklungen in dieser Angelegenheit unterrichten.

Einen besonderen Schwerpunkt der eigentlichen Tagesordnung des Ausschusses bildete das Thema der Leistungen und Perspektiven der seit 25 Jahren bestehenden Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen. Im Zuge der vorherigen Beratungen des zugrunde liegenden Antrags der Landtagsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „25 Jahre Fachhochschulen in NRW – Perspektiven der Entwicklung der Fachhochschulen (Drs. 12/1481) und dem dazu von der CDU-Landtagsfraktion eingebrachten Entschließungsantrag „Gleichwertig, aber andersartig: Fachhochschulen in NRW zwischen Anspruch und Wirklichkeit“ (Drs. 12/1515) waren die Sprecher der Fraktionen (Dietrich Kessel SPD, Manfred Kuhmichel CDU und Ingrid Fitzek BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bereits zu der Auffassung gelangt, daß im Antrag der Koalitionsfraktionen und im Entschließungsantrag der Opposition einige Übereinstimmungen enthalten sind, die in eine gemeinsame Positionsbeschreibung zur Fachhochschul-Entwicklung einmünden könnten. Diese Gemeinsamkeiten haben abschließend ihren Niederschlag gefunden in einer einvernehmlich erarbeiteten Neufassung des Antrags (Drs. 12/1481), die zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Titel „Gleichwertig aber andersartig – Perspektiven der Entwicklung der Fachhochschulen“ erhoben und einstimmig angenommen wurde. Anschließend wurde der Entschließungsantrag der CDU einstimmig für erledigt erklärt, da er inhaltlich in die Neufassung des ursprünglichen Koalitionsantrags aufgegangen ist.

Zu den im erweiterten Forderungskatalog der Neufassung von der Landesregierung erwarteten konkreten Vorschlägen und Umsetzungsschritten erklärte Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD), daß sie voraussichtlich im Laufe der zweiten Jahreshälfte 1997 eine entsprechende Vorlage abgeben könne.

## Minister erläutert Ziele und Projekte des Wohnungsbauprogramms 1997

*Vor dem Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen, unter dem Vorsitz von Adolf Retz (SPD) hat Ende Januar Bau-minister Dr. Michael Vesper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) das aktuelle Wohnungsbauprogramm 1997 vorgestellt.*

### Erstmals werden „zukunftsweisende Baumaßnahmen“ vom Land gefördert

Nach Vesper ist der Wohnungsbau einer der Schwerpunkte der Politik der Landesregierung in dieser Legislaturperiode. Mit dem Wohnungsbauprogramm 1996 seien die veränderten Ziele und Schwerpunkte der Wohnungspolitik der Landesregierung für die gesamte Legislaturperiode bekanntgegeben worden. „Unter ausdrücklicher Bekräftigung dieser programmatischen Grundsätze wird mit dem Wohnungsbauprogramm 1997 der eingeschlagene Weg der Neuorientierung der Wohnungsbauförderung in Nordrhein-Westfalen fortgesetzt“, so der Minister.

Diese Neuorientierung bedeute insbesondere, daß eine Programmkonzeption mit dem Ziel einer stärkeren sozialen Bedarfsorientierung durch den schwerpunktmäßigen Einsatz der Mittel für den sozialen Wohnungsbau zugunsten der Teile der Bevölkerung, die von der Wohnungsnot in besonderem Maße betroffen sind, umgesetzt wird. Ferner werden energetische, ökologische

und kosten- und flächensparende Qualitäten durch die Festlegung entsprechender Fördervoraussetzungen und -vorgänge verwirklicht. Ein weiterer Punkt ist es, über die Förderung des Neubaus hinaus preisgünstige Wohnungen im Bestand durch den Erwerb von Bindungen im Rahmen neuer Förderangebote zu sichern. Daneben werden Niedrigenergiehausstandards als Fördervoraussetzung bereits ab 1997 eingeführt. Die Fördermittel für den Miet- und Genossenschaftswohnungsbau werden auf das Netz des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs unter Berücksichtigung leistungsfähiger straßenabhängiger Zubringersysteme ab 1998 konzentriert und die Verringerung des Flächenverbrauchs bei Familienheimen ab 1998 angestrebt. Für das Jahr 1997 wird die Förderung von 27 430 Wohnungen mit einem Finanzierungsaufwand von rund 2,9 Mrd. Mark ins Auge gefaßt. Vorgesehen sind 17 780 Mietwohnungen, 9 000 Familienheime und Ei-

gentumswohnungen sowie 650 Plätze in Behindertenwohnheimen.

11 330 Mietwohnungen, 450 Mieteinfamilienhäuser für kinderreiche Familien und 650 Plätze in Behindertenwohnheimen werden mit Baudarlehen, 8 200 Eigentumsmaßnahmen nach dem Modell A darüber hinaus auch mit Aufwendungsdarlehen aus öffentlichen Mitteln gefördert. Sie sind für Haushalte mit niedrigem Einkommen bestimmt, das die im sozialen Wohnungsbau geltende Einkommensgrenze nicht oder nur unwesentlich übersteigt.

Daneben ist vorgesehen, aus nicht öffentlichen Mitteln den Erwerb von 350 Eigentumsmaßnahmen aus dem Bestand zugunsten von Antragstellern und Antragstellerinnen zu fördern, deren Einkommen die Einkommensgrenze um mindestens 20 Prozent unterschreitet.

Auch nach dem Rückzug des Bundes aus der Förderung setzt das Land in 1997 die Förderung von Miet- und Genossenschaftswohnungen im 2. Förderweg aus Landesmitteln fort, und zwar 3 600 Mietwohnungen. Außerdem werden 50 Eigentumsmaßnahmen im Modell B (3. Förderweg) gefördert, für die die Anträge bereits bis Ende 1996 gestellt worden sind. An die Stelle des Modells B tritt im übrigen für dessen bisherige Zielgruppe das neue Bürgerschaftsmodell, in dem 400 Eigentumsmaßnahmen gefördert werden sollen. (wird fortgesetzt)

### Gewaltsamer...

(Fortsetzung von Seite 17)

fügen. Über den vorliegenden Gesetzentwurf soll in der Februar-Sitzung abgestimmt werden.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Meldegesetzes, der einige Neuregelungen über Auskünfte aus dem Melderegister, die Datenübermittlung und den bereichsspezifischen Datenschutz enthält, soll nach Auswertung der im Oktober vergangenen Jahres durchgeführten Sachverständigenbefragung in der im März stattfindenden Sitzung abschließend erörtert werden. Die CDU-Fraktion legte schon jetzt einen Änderungsantrag vor, der eine Datenübermittlung hinsichtlich bestehender Adoptionspflegeverhältnisse sowie des Tags der Eheschließung an die Kirchen ermöglichen soll.

Das Gesetz zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes sieht schwerpunktmäßig die Einführung von Verwaltungsgebühren bei der Ersatzvornahme vor. Nach bisherigem Recht konnten einem Störer zwar die Kosten der Ersatzvornahmehandlung auferlegt werden, nicht aber die Personal- und Sachkosten, die dabei der Behörde entstanden. Auch dieser Gesetzentwurf wurde einstimmig verabschiedet.

Besonders die Verbreitung von Kinderpornographie in neuen Medien der Datenfernübertragung (DFÜ) zu bekämpfen, ist Anliegen eines entsprechenden CDU-Antrags, der wiederholt im Ausschuß behandelt wurde. Die gleiche Thematik beschäftigte auch auf Bundesebene den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Kinder sowie die Enquete-Kommission „Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft“. Das Protokoll der von diesen Gremien durchgeführten öffentlichen Anhörung lag den Ausschußmitgliedern vor.

Nachdem der Innenminister berichtet hat, neben dem LKA sei eine weitere Polizeibehörde beauftragt, landesweit auch im Internet Nachforschungen anzustellen, wollte Theodor Kruse (CDU) wissen, ob nicht alle Polizeibehörden über entsprechende technische Möglichkeiten verfügen. Der Innenminister hielt es für völlig ausreichend, wenn dies zentral geschieht, sogar bundesweit würde eine Stelle ausreichen. Eine anlaßabhängige Recherche, wie sie im CDU-Antrag gefordert werde, sei abzulehnen. Dagegen äußerte Roland Appel auch verfassungsrechtliche Bedenken. Kinderpornographie sei abscheulich, der Kriminalität könne und müsse man nachgehen, nicht aber der Nutzung eines weltumspannenden Kommunikationsnetzes. Es sei ja auch nicht möglich, den Provider eines Telefonnetzes zu belangen, wenn die Telefonleitungen zur Vorbereitung krimineller Handlungen mißbraucht werden. Im übrigen, so auch der Innenminister, sei die Bundesregierung gefordert, die Verbreitung von Kinderpornographie unter Strafe zu stellen und nach internationalen Lösungen zu suchen. Der Ausschuß lehnte den Antrag der CDU gegen deren Stimmen mit denen der Fraktion der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Abgelehnt wurde auch der Antrag der CDU, die Landesregierung aufzufordern, eine privatrechtliche „Polizeistiftung“ zu gründen. Schon in vorangegangenen Sitzungen hatte Edgar Moron (SPD) den Verfahrensstand zur Gründung einer solchen Stiftung in Privatinitiative geschildert und dargelegt, sie sei auch im Interesse der Betroffenen einer Initiative der Landesregierung vorzuziehen. Ansonsten müßte man sich Gedanken darüber machen, ob nicht auch bei anderen risikobehafteten Berufsgruppen ähnlichen Anstrengungen erforderlich wären. Der Innenminister hatte zuvor die Praxis der

Landesregierung zur finanziellen Entschädigung der Opfer von Gewalttaten am Beispiel der Tötung einer Polizeibeamtin geschildert.

Ausschußvorsitzender Klaus Stallmann erbat vom Innenminister Auskünfte über das Schicksal der Bahnfeuerwehren und die Zuständigkeiten nach der Privatisierung der Bundesbahn. Jürgen Jentsch (SPD) erkundigte sich in diesem Zusammenhang danach, ob die örtlichen Feuerwehren zum Einsatz auf Bahngelände technisch ausgerüstet seien und was von den Gemeinden erwartet werde. Der Innenminister stellte klar, die originäre Zuständigkeit der örtlichen Feuerwehr sei unverändert gegeben. Für besondere Gefahrenlagen und örtliche Gegebenheiten müsse jedoch die Deutsche Bahn AG Vorsorge treffen. Sie sei rechtlich dazu verpflichtet, durch eigene Werksfeuerwehren alles sicherzustellen, was die üblichen Wehren nicht leisten können.

Über ein neues Verfahren zur Berechnung der belastungsbezogenen Kräfteverteilung bei den Kreispolizeibehörden berichtete das Innenministerium. In der BKV '97 würden erstmals auch die Stellen der Arbeiter/innen und Angestellten berücksichtigt. Abschließend stand eine CDU-Initiative zur Diskussion, die Zahl der Landtagsmandate auf 201 zu beschränken und durch gesetzliche Regelungen zu einer „gerechteren“ Einteilung der Wahlkreise zu kommen. Die Vertreter der Koalitionsfraktionen lehnten diesen Antrag ab. In der vorigen Wahlperiode sei abschließend über die Wahlkreiseinteilung abgestimmt und von keiner Partei Widerspruch erhoben worden. Hinsichtlich der Mandatsbeschränkung — hier müßte auf das Instrument der Ausgleichsmandate verzichtet werden, so Innenminister Kniola — wird die Entscheidung des BVG abgewartet.

Wolfgang Fröhlecke

## Europaparlamentarier: Kommission hat BSE-Gefahr heruntergespielt

*Zur Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz am 23. Januar hat die SPD-Fraktion um einen Bericht der Landesregierung über die aktuelle Entwicklung im Zusammenhang mit BSE gebeten. Dabei sollte nicht nur über den Verdachtsfall im Kreis Höxter, sondern auch über neuere wissenschaftliche Erkenntnisse im Zusammenhang mit BSE und über die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses des Europäischen Parlaments zu diesem Themenkomplex berichtet werden.*

Unter dem Vorsitz des Abgeordneten Heinrich Kruse (CDU) erklärte für die Landesregierung Staatssekretär Dr. Thomas Griesse, daß am 21. Januar 1997 die Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere aus Tübingen mitgeteilt habe, daß bei dem am 27. Dezember 1996 in Höxter verendeten Galloway-Rind BSE festgestellt werden konnte. Damit sei in Deutschland erstmals BSE bei einem hier geborenen Rind diagnostiziert worden. Die bislang festgestellten vier Fälle bezogen sich ausschließlich auf Rinder, die aus Großbritannien vor dem Einfuhrverbot des Jahres 1990 eingeführt worden waren.

Das Galloway-Rind gehörte einem Landwirt im Landkreis Höxter. Es wurde am 1. August 1995 zusammen mit sechs weiteren Rindern über einen Viehhändler in Bayreuth von einem Betrieb im Landkreis Demmin, Mecklenburg-Vorpommern, aufgekauft. Der Betrieb sei inzwischen aufgelöst worden.

Am 22. Januar 1997 seien diese Tiere zusammen mit weiteren drei Tieren, die mit der Herde zusammengehalten worden waren, getötet worden. Die Tierkörper wurden in der Tierkörperbeseitigungsanstalt in Viersen im Rahmen einer Sondercharge entsorgt. Das hierbei gewonnene Tiermehl werde dann in einer Müllverbrennungsanlage verbrannt. Somit sei sichergestellt, daß dieses Material aus der Futtermittelkette verschwinde.

Das verendete Tier stamme von einem im Februar 1990, also vor dem Einfuhrverbot, legal verbrachten Muttertier aus Großbritannien. Dieses sei über Niedersachsen nach Mecklenburg-Vorpommern verbracht worden. Das Muttertier sei nach Holland verkauft worden. Zum Ablauf in Höxter gab Griesse folgende Informationen: Dem zuständigen Veterinäramt des Kreises Höxter wurden am 7. Dezember 1996 Krankheitserscheinungen eines Rindes gemeldet. Das Tier zeigte zentralnervöse Störungen, lag fest, zeigte aggressives Verhalten. Durch eine Vitamin-B-Behandlung erholte sich das Tier weitgehend. Es verendete dann plötzlich am 27. Dezember 1996.

Dabei konnte der BSE-Verdacht aufgrund des histologischen Bildes geäußert werden. Im Gehirn zeigten sich schwammartige Auflösungserscheinungen. Das Ergebnis dieser Untersuchung konnte allerdings erst am 16. Januar 1997 vorgelegt werden, weil Voraussetzung für die histopathologische Untersuchung eine Langzeitfixierung des Probenmaterials über drei Wochen ist. Diese Langzeitfixierung wurde unmittelbar nach Abschluß anderer Todesursachen vorgenommen. Danach erfolgte die Übersendung des Probenmaterials an das nationale Referenzlabor in Nürnberg sowie an die Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten in Tübingen zur endgültigen Diagnosestellung. Beide Institute bestätigten am 21. Januar 1997 den BSE-Verdacht endgültig.

Das weitere Vorgehen wurde am 22. Januar 1997 zwischen Bund und Ländern einvernehmlich beschlossen. Es sei nur eine bundeseinheitliche Verfahrensweise aus Sicht des Verbraucherschutzes sinnvoll. Sonst bestünde die Gefahr, daß sämtliche Galloway-Rinder aus der gesamten Bundesrepublik in Nordrhein-Westfalen entsorgt würden.

Um ein erneutes Zusammenbrechen des Rindfleischmarktes zu verhindern, seien jetzt vertrauensbildende Maßnahmen von großer Bedeutung. Die Verbraucherinnen und Verbraucher müßten sicher sein, daß eine Gesundheitsgefährdung ausgeschlossen werden kann. Der Fall zeige, daß das britische Exportverbot nicht gelockert werden dürfe. Solange wöchentlich noch etwa 100 neue Fälle von BSE in Großbritannien auftreten, könne einer Exportlockerung unter gar keinen Umständen zugestimmt werden.

Dann nahm der Staatssekretär Stellung zu den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses des Europäischen Parlaments. Der Berichterstatter des BSE-Untersuchungsausschusses habe dem Ausschuß am 22. Januar einen Berichtsentwurf zur Beratung vorgelegt, der am 6. Februar 1997 im Europa-Parlament abschließend werden soll. In diesem Entwurf wird in erster Linie Großbritannien, aber auch die EU-Kommission für die Versäumnisse in der BSE-Bekämpfung ver-

missionsmitglieder (auch ehemalige) als Einzelperson politisch haftbar zu machen. Außerdem sei nicht nur die Kommission für die Versäumnisse verantwortlich zu machen, sondern auch der Rat und die Mitgliedstaaten hätten in bestimmten Bereichen nicht ordnungsgemäß gehandelt.

In dem Bericht werden verschiedene Empfehlungen gegeben:

- Die Arbeit der Wissenschaftlichen Ausschüsse müßte eine professionelle Struktur erhalten, in dem für die Ernennung der Mitglieder ausschließlich ihre objektive Qualifikation herangezogen und ihre Unabhängigkeit besser gewährleistet wird.

- Das System der Kommissionskontrollen muß verbessert werden. Insoweit müsse eine unabhängige Veterinäragentur gebildet werden.

- In der Kommission wird die Einrichtung einer Dienststelle zum Schutz der Volksgesundheit vorgeschlagen.

- Artikel 43 EG-Vertrag soll ausschließlich als Rechtsgrundlage für agrarmarktpolitische Entscheidungen dienen und nicht für Fragen der Tier- und der öffentlichen Gesundheit herangezogen werden. Diese müßten auf Artikel 100 a gestützt werden, um dem Europäischen Parlament gemäß Artikel 189 b ein Mitentscheidungsrecht einzuräumen.

Zusammenfassend stellte der Staatssekretär fest, daß der Untersuchungsausschuß kri-



Die Internationale Grüne Woche hat Landtagspräsident Ulrich Schmidt (zweiter v.l.) besucht. In den Berliner Messehallen informierte sich Schmidt auf dem gemeinsamen Stand der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (LÖBF) und der Stadt Hennef über Stukturprobleme und ihre Lösung im ländlichen Raum Nordrhein-Westfalens. Schmidt nach dem Besuch: „Der Stadt ist es gelungen, dynamische Entwicklung zu verbinden mit der Bewahrung des dörflichen Charakters und der Kulturlandschaft am Fuße des Siebengebirges. Die hat sich positiv ausgewirkt auf die Lebensqualität der dort lebenden Menschen“. Unser Bild zeigt (v.l.): LÖBF-Präsident Rolf Kalkkuhl, den Landtagspräsidenten, Dr. Schmidt (MURL), Staatssekretär Dr. Feiter vom Bundeslandwirtschaftsministerium und dem Kämmerer der Stadt Hennef, Meis. Besucher der Grünen Woche war auch eine Delegation des Landtagsausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz unter Leitung seines Vorsitzenden Heinrich Kruse (CDU).

Foto: LÖBF

antwortlich gemacht. Beschlossene Schutzmaßnahmen seien nicht wirksam umgesetzt und wenn überhaupt nur unzureichend kontrolliert worden. Unter dem Druck der eigenen Fleischindustrie habe London zudem versucht, die Kommission zu bremsen und die Wissenschaftlichen Ausschüsse von der Unbedenklichkeit der Seuche zu überzeugen. Der Kommission wird in dem Berichtsentwurf vorgeworfen, Marktpolitik höher als den Gesundheitsschutz bewertet zu haben, indem die möglichen Risiken heruntergespielt und die Öffentlichkeit nicht ausreichend informiert worden sei. Eine wirksame BSE-Politik sei zudem durch mangelnde Koordinierung der verschiedenen Dienststellen der Kommission behindert worden.

Von der Einbringung eines Mißtrauensantrages werde der Ausschuß jedoch absehen, da es praktisch keine Möglichkeit gebe, Kom-

missionen an die Sache herangegangen und die Aussagen des Ausschusses zur Schuldfrage berechtigt seien. In erster Linie sind die britischen Behörden sowohl durch Unterlassung erforderlicher und mangelhafter Einhaltung selbstgetroffener Maßnahmen als auch durch massive Versuche der Einflußnahme in den Kommissionsdienststellen für die Versäumnisse verantwortlich zu machen. Auch könne die Kommission von einer Teilschuld nicht freigesprochen werden, weil sie sehr sorglos mit der BSE-Problematik umgegangen sei und die Koordinierung zwischen den beteiligten Dienststellen nicht funktionierte.

Die vorgelegten Empfehlungen seien konsequent und grundsätzlich vertretbar, und unter dem Aspekt einer möglichst unabhängigen Verbraucher- und Gesundheitspolitik sollte diesen Empfehlungen zugestimmt werden.

Thomas Wilhelm

## Spielbilanz 1996 des FC Landtags: Gute Leistungen und Niederlagen

Zwei niederschmetternde Niederlagen säumen den Weg des FC Landtags durch die Saison 1996: War beim 1:9 im Auftaktspiel der Saison gegen das gut durchtrainierte Team der JVA Drüpplingsen kein Kraut gewachsen, so bot der FCL im Match gegen das Cream Team Cologne eine deprimierende Vorstellung und ließ sich beinahe widerstandslos mit 0:8 das Fell über die Ohren ziehen. Insgesamt ist die Bilanz für 1996 nicht gerade ermutigend: 10:16 Punkte bei 9 Begegnungen, 5 Niederlagen, 1 Unentschieden, 3 Siege. Das Torverhältnis sieht mit 15:30 nicht besser aus. Kommt die bedenkliche Tatsache hinzu, daß der FCL in abgelaufener Spielzeit erhebliche personelle Probleme zu bewältigen hatte. Auch das Engagement der fußballfreudigen Abgeordneten ist hier durchaus gefragt. Schließlich ist der FCL als Sympathieträger nicht zu unterschätzen. Immerhin liefen die folgenden Abgeordneten 1996 auf: Hans Kraft, Günter Langen, Johannes Rempel sowie der Alt-Parlamentarier Michael Rupert.

Detaillierte statistische Angaben gibt es zu Günter Langen: Er hat, ausgebufft, wie er nun mal ist, 68,5 Prozent aller Zweikämpfe gewonnen, für einen Stürmer ein nahezu überwältigendes Resultat; er hat drei Tore vorbereitet und eines selbst erzielt – und das war eine Augenweide: Sie erinnern sich. Es war in Drüpplingsen an einem heißen Apriltag: Paß in die Tiefe, Haken links, Haken rechts, überlegt am herausstürzenden Torwart in die lange Ecke gespitzelt.

In diese Erinnerungseuphorie hinein paßt die Nachricht, daß der FCL bei zwei Begegnungen sehr gute Leistungen vollbrachte. Das war einmal in Olpe, bei dem überraschenden, aber verdienten 3:1 über die Polizei. Und das war beim 5:3 über das Bundesamt für Zivildienst, ein Sieg, der nach dramatischer Aufholjagd zustande kam und von allen Gläubigen als Beleg für das nach wie vor vorhandene Potential des FCL gewertet wird. Selbstverständlich zu Recht.

Drüpplingsen, Gevelsberg (1:4 gegen die dortigen Alten Herren), Olpe, Köln, Düsseldorf und Kaarst, wo das diesjährige Hallenturnier zwischen Landtag, Ministerien und Landesrechnungshof stattfand, waren die Spielstationen des FCL 1996.

Spenden für Behinderte zeigen, daß der FCL seine etwas unter den Scheffel gestellten Fußballkünste auch diesmal wieder zur Unterstützung anderer eingesetzt hat.

★

## Leser schreiben... \*

(„Landtag intern“ Nr. 21/1996, Bericht: Kommunalpolitiker informierten sich in Bayern) „Interessiert las ich als Mensch mit bayerischer Abstammung den obengenannten Artikel. Eine Anmerkung: „Hauptstadt“ und Sitz der Bezirksregierung Niederbayerns ist nicht Passau, sondern Landshut.“

## Maßnahmen gegen offene Drogenszene

*Sind die polizeilichen und behördlichen Maßnahmen gegen die Drogendealer am Düsseldorfer Hauptbahnhof eine ineffektive Sisyphusarbeit, weil die Rauschgift-händler nach ihrer polizeilichen Festnahme am nächsten Tag wieder auftauchen und ihre Geschäfte fortsetzen? Diese und andere Fragen richteten die CDU-Abgeordneten Heinz Hardt, Heinz Paus und Anne-Hanne Slepencothen an die Landesregierung. Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) hat die Kleine Anfrage der Abgeordneten zum Ende vergangenen Jahres beantwortet (Drs. 12/1644).*

Die drei Abgeordneten bezogen sich auf Presseberichte über die offene Drogenszene am Hauptbahnhof der Landeshauptstadt, die von Drogenhändlern aus Schwarzafrika dominiert werde und wollten wissen, welche Aktionen die Polizei in den letzten drei Jahren unternommen hat, um den Drogenhandel an dieser Stelle zu unterbinden.

Der Innenminister bezieht die offene Drogenszene am Hauptbahnhof auf etwa 3150 Personen (1600 Drogenkonsumenten, 900 Dealer – darunter Schwarzafrikaner, Nordafrikaner, Iraner und Deutsche – und 650 dealende Konsumenten, unter denen sich Nordafrikaner und Deutsche befänden). Seit 1994 führe das Polizeipräsidium Düsseldorf das Konzept „Einsatz Offene Szene“ (EOS) durch, das aus den Elementen repressive Kriminalitätsbekämpfung, Präsenz und Razzia bestehe. Diese Einsatzkonzeption beanspru-

che ein Kontingent von rund 40000 Stunden pro Jahr für die Kräfte der Bereitschaftspolizei. Im Oktober vergangenen Jahres sei darüber hinaus eine Gruppe eingerichtet worden, deren Schwerpunkt in der Verfolgung der gestiegenen Rauschgift-Beschaffungskriminalität liege. Seit Beginn der Dokumentation des Schwerpunkteinsatzes EOS (8. März 1995) seien 399 Fälle des Handelns und 849 Fälle des Besitzes bzw. Erwerbs von Betäubungsmitteln registriert worden, zählt der Minister auf und fährt fort: „Weiterhin wurden insgesamt 152 Verstöße gegen das Ausländergesetz bzw. gegen das Asylverfahrensgesetz zur Anzeige gebracht. Daraus ergibt sich ein Gesamtaufkommen von 1400 Straftaten“. Insgesamt seien 569 Tatverdächtige vorläufig festgenommen worden. Gegen 190 von ihnen sei Haftbefehl ergangen. Daneben seien noch 400 freiheitsbeschränkende/freiheitsentziehende Maßnahmen wie Ingewahrsnahmen und Identitätsfeststellungen getroffen worden.

Der Minister schließt mit der Feststellung, es stimme nicht, daß Festnahmen nur relativ selten zur Untersuchungshaft führten. „BTM-Täter werden unter Ausschöpfung der Möglichkeiten des Ausländerrechts ausgewiesen und abgeschoben. Diese Möglichkeiten sind auch ausreichend, wenn es gelingt, die Täter zu fassen, zu identifizieren, zu überführen, erforderlichenfalls verurteilen zu lassen und mit Unterstützung des Herkunftslandes die Rückführung durchzuführen.“



## Karte aus einem Schulatlas von 1843

Ein Geschenk besonderer Art überreichten die beiden Neuenkirchener Unternehmer Stefan Heuermann (l.) und Ralf Schütte (r.) dem Präsidenten des Landtags Ulrich Schmidt (M.). Einen Reprint einer Karte aus einem Schulatlas von 1843. Anlaß der Übergabe war der 50. Geburtstag Nordrhein-Westfalens. Den Besuch beim Landtagspräsidenten hatte die CDU-Abgeordnete Hannelore Brüning aus Neuenkirchen (2. v. r.) ermöglicht. Die Karte stellt die „Preussische Provinz Westphalen“ dar. Das Original befindet sich im Verlag Justus Perthes in Gotha. Wer Interesse an dem limitierten Reprint hat, kann sich an die beiden jungen Unternehmer, Friedensstraße 7, in 48485 Neuenkirchen wenden. Ein Teil des Verkaufserlöses geht an den „Verein zur Förderung von Kinderheimen in den neuen Bundesländern e.V.“

Foto: Schälte

## Hilfsorganisationen sorgten nach Kriegsende für eine warme Mahlzeit am Tag

# Schulspeisung half Kindern in Zeiten der Not

Unmittelbar nach dem Krieg herrschte überall in Deutschland Hungersnot. Vor allem Kinder waren stark betroffen. Viele litten an Unterernährung. Hungerdemonstrationen traten auf. Ein Viertel der Nachkriegsbevölkerung waren Kinder.

Aber nicht nur sie, sondern auch die Erwachsenen litten in den ersten Nachkriegsjahren unter der mangelnden Kalorienzufuhr, mehr als in den Kriegsjahren selbst. Als die Alliierten einmarschierten, war die Lebensmittelversorgung zusammengebrochen. Vereinzelt noch vorhandene Vorräte wurden geplündert. Hinzu kam, daß Transporte nur unter Schwierigkeiten zustande kamen. Es fehlte an Beförderungsmitteln und einem intakten Verkehrsnetz. Von 1946 bis zum Winter 1947 häuften sich katastrophenhähnliche Zustände. Nicht nur an Nahrungsmitteln, auch an Schuhen und Bekleidung herrschte erheblicher Mangel. Viele wurden krank. Die Krankenhäuser meldeten steigende Zahlen von Lungentuberkulose, Typhus und Paratyphus. Hinzu kam die Kälte. Im Winter 1947 war es so kalt, daß die Wasserwege zufroren. Gleise verschnitten. Die wenigen Züge, die wegen der starken Belastung ohnehin Schäden ausgesetzt waren, kamen nicht mehr durch. Der Tiefpunkt war erreicht. Die gestresste Bevölkerung reagierte auf den totalen Mangel mit Demonstrationen und Streiks. Menschen schlangen vor den Lebensmitteläden wurden zum Wahrzeichen jener Zeit. Die Kinder der Nachkriegsjahre, deren Väter häufig gefallen oder noch nicht zurückgekehrt waren, wuchsen nicht selten als sogenannte Schlüsselkinder auf. Sie

mußten außer für sich selbst auch für die Familie sorgen. Obwohl noch viel zu jung, hatten sie bereits eine Erwachsenenrolle auszufüllen. Kinder mußten ihren Teil dazu beitragen, Eltern oder Elternteile, Großeltern und Geschwister durchzubringen. Es galt, von einem Tag auf den anderen durchzukommen. Nach „Lebensperspektive“ wurde kaum gefragt.

Doch ein Stück Hoffnung kehrte zurück, als an Rhein und Ruhr die Besatzer für die britische Zone die Schulspeisung initiierten. Bis 1949 stellten Hilfsorganisationen Suppe, Milch und Brot in Schulen und auf Schulhöfen bereit. Später wurde die einfache Schulspeisung in eine erweiterte Schulspeisung umgewandelt. An sechs Tagen in der Woche erhielten die Sechs- bis Achtzehnjährigen

eine warme Mahlzeit. Schulspeisung war „markenfrei“, es gab sie zusätzlich zu den Lebensmitteln auf Lebensmittelkarten. Die Alliierten werteten Schulspeisung als „vertrauensbildende Maßnahme“. Lehrerinnen und Lehrer konnten sich an der Schulspeisung beteiligen. Doch das weckte in nicht wenigen Fällen Neid und Mißgunst bei denen, die Mangel litten. Protestschreiben, zum Teil anonym, gingen bei den Städten ein. Die Denunziation, die in der Nazi-Zeit eingeübt worden war, fand so einen späten Nachhall. Indessen aller Querelen zum Trotz ging es den Kindern auch aufgrund der Schulspeisung im Laufe der späten vierziger Jahre immer besser, zumal sie auch in den Ferien von dem Nahrungsangebot profitierten. Für viele Kinder wurde so die Schule zum Lebenszentrum.

Anfang 1947 entstand eine wirtschaftliche Gemeinschaft der britischen und amerikanischen Zone in Deutschland, die sogenannte „Bizonie“. Um die in ihrem eigenen Königreich mit Nachkriegsschwierigkeiten kämpfenden Briten zu entlasten, übernahmen die Amerikaner die Versorgung mit Lebensmitteln. Diese kamen vor allem auch den Arbeitslosen in der zweiten Jahreshälfte 1948 zugute. In der Folgezeit ging es den Deutschen dann langsam aber stetig besser. 1950 wurde daher die Speisung eingestellt. Nur in Ausnahmefällen erfolgte noch die Unterstützung von Bedürftigen.

Wer damals die Schule besucht hat, erinnert sich mit Dankbarkeit an das Hilfsprogramm, das mit den Bezeichnungen „CARE“ oder „Quäkerspeisung“ Fixpunkte in der Bewußtseinsbildung der Kinder der Nachkriegszeit gesetzt hat. Pia Cüppers



Den Präsidenten der Wehrbereichsverwaltung III, Klaus Günther Biederbeck (r.), hat Landtagspräsident Ulrich Schmidt (l.) zu einem Antrittsbesuch empfangen. Foto: Schälte

## Leser schreiben...\*

### Religionsunterricht

(„Landtag intern“ Nr. 1/1997, Wort und Widerwort: Hat der Religionsunterricht noch eine Zukunft??)

Mit großem Interesse habe ich in „Landtag intern“ vom 21. Januar 1997 in Ihrer Rubrik „Wort und Widerwort“ die Beiträge der Landtagsabgeordneten Degen (SPD), Giltjes (CDU) und Schumann (GRÜNE) gelesen, und in meinen folgenden Ausführungen möchte ich vor allem Herrn Manfred Degen sowie Frau Brigitte Schumann widersprechen, da in deren Äußerungen offenbar ein falsches Verständnis von Konfessionalität vorherrscht.

Der schulische Religionsunterricht, wie er im Verfassungs- und Schulrecht grundgelegt ist, leistet einen eigenständigen und unersetzlichen Beitrag zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule sowie zur Identitätsfindung und Lebensbewältigung junger Menschen.

Der Begriff der Konfession darf nicht von einem Zerrbild kirchlicher Enge her mit Tendenzen der bloßen Abgrenzung und Ausgrenzung verstanden werden, da er in der Botschaft der Hl. Schrift, der Lehrüberlieferung und der Glaubenspraxis der Kirche gründet, und Kirche, in der das Evangelium seinen Ort konkreten Lebens hat, braucht das

Bekenntnis: sie ist deshalb konfessionell. Eine christliche, über allen schwebende ökumenische oder abstrakte Kirche kann es nicht geben, und nicht zuletzt darum bestehen die Kirchen auf den konfessionellen Religionsunterricht, wie er auch in Art. 7, Abs. 3 unseres Grundgesetzes gewährleistet ist. Die Geschichte der Ausbildung einer kirchlichen Identität z.B. auf katholischer und evangelischer Seite rückgängig zu machen, hätte ich für undenkbar und auch für nicht wünschenswert, da es abstrakt wäre: Ökumenisch kann nur sein, – und das sollte Herr Degen beachten, wer auch konfessionell ist!

Eine Konfession, die das in einer Kirche empfangene Evangelium zu verantworten sucht, kann und darf nicht gesprächsunfähig machen. Die konfessionelle Prägung des schulischen Religionsunterrichts ist außerdem nicht nur nach dem Grundgesetz von den Grundsätzen der jeweiligen Glaubensgemeinschaft bestimmt, sondern ist auch konkreter Ausdruck für die Verwurzelung und Beheimatung des Glaubens in einer erfahrbaren und anschaulichen religiösen Lebenswelt, die gerade für Kinder und Jugendliche im Sinne einer Hinführung zum Glauben unaufgebbare ist.

Wenn Frau Schumann nur noch einen Unterricht wünscht, der einen Beitrag für ein solidarisches Miteinander in multikultureller Gesellschaft leisten soll, dann folgt daraus, daß in keiner Weise mehr an mit Schülern und Schülerinnen geführte Gespräche gedacht

ist, die an Zeichen der Zugehörigkeit zur Kirche anknüpfen bzw. die an ein vom Bekenntnis geprägtes Leben anschließen und dadurch zuverlässige Orientierung bieten können.

Ein interkonfessioneller, überkonfessioneller oder ökumenischer Religionsunterricht, wie Herr Degen sich ihn vorstellt, müßte gerade die konkret gelebten, anschaulichen und lebensnahen Elemente vernachlässigen, sich auf eine wenig faßbare, allgemeine Religiosität beschränken, die Inhalte einleiten und könnte leichter in eine abstrakte Religionskunde abgleiten.

Noch ein letztes: Frau Schumann stellt zwar mit Recht fest, daß die Nachfrage nach Kirche und konfessionsgebundenem Religionsunterricht deutlich zurückgeht, doch diese Tatsache rechtfertigt es noch lange nicht, den konfessionellen Unterricht abzuschaffen. Weil der Staat in weltanschaulichen Fragen neutral sein muß, öffnet er nämlich die Schulen den Religionsgemeinschaften, damit diese auf der Basis des Glaubens zur ganzheitlichen Erziehung und Bildung beitragen. Der konfessionelle schulische Religionsunterricht nimmt somit teil am Gesamtbildungsauftrag, der an die Schule gestellt ist.

(\* Leserbriefes müssen nicht in jedem Fall mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen. Auswahl und Kürzungen bleiben vorbehalten.)

## SPD-Fraktion

### Selbstkontrolle gegen Umweltkriminalität

Schwarze Schafe müssen ausgegrenzt und die Umweltkriminalität durch Selbstkontrolle der Branche bekämpft werden. Diese Auffassung vertraten Umweltpolitiker der SPD-Landtagsfraktion sowie Geschäftsführer und Betriebsräte der führenden Sonderabfallentsorgungsunternehmen Nordrhein-Westfalens in einem gemeinsamen Gespräch in Duisburg. Gegenstand der gemeinsamen Beratungen waren die ökologischen Aufgaben und die wirtschaftliche Bedeutung der Sonderabfallentsorger, aber auch Themen wie illegale Entsorgung, Müll-Exporte und sogenannte Scheinverwertung von Abfällen. Die Unternehmensvertreter machten die große Betroffenheit der Branche zu jüngsten Fällen von Umweltkriminalität deutlich. Es könne nicht hingenommen werden, daß durch die illegalen Praktiken einzelner „schwarzer Schafe“ seriös arbeitende Unternehmen und deren Arbeitnehmer in Verruf geraten und Arbeitsplätze gefährdet würden.

In der Bundesrepublik Deutschland beschäftigen rund 2000 Entsorgungsunternehmen etwa 200 000 Mitarbeiter. Etwa 500 Unternehmen sind in der Entsorgung von Sonderabfällen tätig. Der Umsatz der Entsorgungswirtschaft für das Jahr 1996 wird auf rund 80 Milliarden Mark geschätzt. Die großen und branchenführenden Unternehmen haben ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen. „Die Entsorgungswirtschaft ist ökologisch wie ökonomisch eine Zukunftsbranche. Sie trägt Gewähr für die Versorgungssicherheit im Land, sie schafft und erhält innovative, zukunftsorientierte Arbeitsplätze“, bestätigte der umweltpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Dr. Bernhard Kasperek.

Alle Gesprächsteilnehmer betonten ihre Überzeugung, daß es sich bei den in den vergangenen Monaten bekanntgewordenen Fällen unsachgemäßer Entsorgung um Einzelfälle handele. Die Entsorgungsunternehmen betonten, daß die Branche weiterhin alles unternehme, um die wenigen Betriebe, die illegale oder kriminelle Praktiken anwendeten, zu isolieren. Dieses Bemühen könne durch private und öffentliche Auftraggeber unterstützt werden. Aufträge sollten nur an solche Betriebe vergeben werden, die durch den Erwerb eines Zertifikates als Entsorgungsfachbetrieb sowie durch umfassende Qualifizierungsmaßnahmen ausgewiesen seien. Einig waren sich die Gesprächspartner darin, daß ökologische Qualität auch ihren Preis habe. Im Wettbewerb müßten gleiche Spielregeln gelten. Löhne nach Tarif sowie notwendige Arbeits- und Umweltschutzkosten dürften den seriösen Betrieben nicht zum Nachteil gereichen. Das Öko- und Sozialdumping von Billigentsorgern dürfe nicht auch noch belohnt werden. Die Sonderentsorger kündigten als Antwort auf die jüngsten Ereignisse eine Öffnung zur Öffentlichkeit an und sicherten zu, für mehr Transparenz ihrer Arbeit zu sorgen. Vor diesem Hintergrund waren beide Seiten einhellig der Meinung, daß es nicht hilfreich sei, jetzt erneut nach dem Staat zu rufen. „Entscheidend ist vielmehr die Selbstkontrolle der Branche“, erklärte Kasperek.

## CDU-Fraktion

### Landeswohnungsbauprogramm verschreckt Investoren

Als „vollkommen unzureichend“ hat der wohnungsbaupolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Siegfried Zellnig, das Wohnungsbauprogramm 1997 des grünen Bauministers Vesper bezeichnet. Nach wie vor sei das Wohnungsbauprogramm „investitionsfeindlich“, betonte Zellnig. „Mit der enormen Summe von 2,9 Milliarden Mark können weit mehr Wohnungen gefördert werden, als dies Vesper tut.“

Die CDU, so Zellnig weiter, habe im vergangenen Jahr ein Wohnungsbauprogramm vorgestellt, mit dem deutlich über 40 000 Wohnungen pro Jahr gefördert werden könnten. Der CDU-Wohnungsbauexperte kritisierte zudem, „daß Vesper gegen die Intervention der CDU, der SPD und der kommunalen Spitzenverbände weiter an der Einengung der Wohnungsbauförderung ab 1998 auf Bauvorhaben im Einzugsbereich von Nahverkehrs-Haltestellen festhalte: „Das ist reine grüne Baukasten-Ideologie und hat mit dem Willen zu Investitionen in den Wohnungsbau nichts zu tun. Damit werden — wie im vergangenen Jahr — viele Investoren verschreckt.“ In diesem Zusammenhang wies Zellnig darauf hin, daß von 1992 bis heute aufgrund der schlechten Förderkonditionen des Landes die Eigentumsförderung fast halbiert worden sei — „und dies, obwohl die Zinssituation für Eigenheimbauer zur Zeit optimal ist und die neue Zulagenregelung des Bundes einen Nachfrageboom in Deutschland auf das Eigenheim ausgelöst hat.“

#### Filmmuseum in Düsseldorf retten

Für eine Stärkung der Filmkultur in Nordrhein-Westfalen und speziell in der Landeshauptstadt Düsseldorf setzt sich die CDU-Landtagsfraktion ein. „Das in Düsseldorf beheimatete Filminstitut mit seinem Filmmuseum, dem Filmarchiv und der Black Box stehen ohne Hilfe des Landes vor dem Aus“, erklärte der Abgeordnete Heinz Hardt, Bürgermeister von Düsseldorf, und der kulturpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Richard Blömer.

Es gehe darum, so Hardt und Blömer, eine kulturelle Institution von landesweiter Bedeutung zu retten. Die in dem Filminstitut geleistete Arbeit sei einzigartig in Nordrhein-Westfalen. Besonders nachdrücklich appellierten die CDU-Politiker an die Landesregierung, ihren Einfluß in der Filmstiftung geltend zu machen, um Projekte des Filmmuseums und des Filmarchivs finanziell zu unterstützen.

\*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

## DIE GRÜNEN-Fraktion

### Mehr Hilfe für Opfer von Straftaten

In den letzten 20 Jahren ist die Rolle und die Situation der Opfer von Gewalttaten immer mehr in das Zentrum des kriminologischen und kriminalpolitischen Interesses gerückt. Auf der juristischen Ebene trägt das Opferschutzgesetz von 1986 den Problemen Rechnung, während die Arbeit der zahlreichen Selbsthilfeorganisationen und Beratungseinrichtungen, wie der Weiße Ring, Frauenberatungsstellen oder Notrufe den Opfern emotionalen Beistand vermitteln.

Das Opferschutzgesetz muß dringend reformiert bzw. auf den aktuellen Stand gebracht werden. Die aus der Praxis gewonnenen Erkenntnisse sprechen für eine Weiterentwicklung des Opferschutzes, insbesondere die Tatsache der äußerst geringen Anzeigebereitschaft von Frauen, die Opfer sexualisierter Gewalt wurden. Die Zeugenvernehmung bei Sexualverbrechen stellt insbesondere für Kinder eine besonders quälende Situation dar. Nicht nur weil sie über die Geschehnisse reden müssen, sondern auch, weil sie erneut mit dem Täter im Gerichtssaal konfrontiert werden.

Die Koalitionsfraktionen in NRW haben deshalb einen Antrag zur Reform des Opferschutzes eingebracht. Wichtige Inhalte sind u. a. die Erleichterung des Ausschlusses des Angeklagten bei der Vernehmung des Opfers, Vermeidung von Mehrfachvernehmungen des Opfers und Schaffung der Möglichkeit, Vernehmungen in getrennten Räumen und mit Hilfe geschulter Betreuungskräfte stattfinden zu lassen.

Auch die Verwertung von Bild-Ton-Aufzeichnungen sind in diesem Zusammenhang ein wichtiger Beitrag für den emotionalen Schutz der Betroffenen. Auf die Nennung der Adresse des Opfers soll grundsätzlich verzichtet werden und die Angst vor Wiederholungstaten vor allem bei Bewährungsstrafen durch gezielte Weisungen entsprochen werden (z. B. Aufenthaltsverbot im Wohn-, Arbeits- oder Schulumfeld des Opfers).

Weiterhin soll die anwaltliche Vertretung der Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verbessert werden, da eine selbständige Wahrnehmung ihrer Interessen vor Gericht grundsätzlich nicht zugemutet werden kann. Die Koalitionsfraktionen fordern deshalb die Landesregierung auf, sich in diesem Sinne im Bundesrat für entsprechende gesetzliche Regelungen einzusetzen.

## Portnet Rhein-Ruhr hofft auf Fracht

„Portnet Rhein/Ruhr“ lautet der Begriff, mit dem Häfen am Niederrhein in Zukunft besser auf sich aufmerksam machen wollen. Die Hafengesellschaften von Emmerich, Kleve, Wesel, Duisburg, Orsoy, Krefeld, Düsseldorf, Neuss und Dormagen haben sich zusammengeschlossen, um erstmalig mit einem einheitlichen Marketing-Konzept mehr Fracht an den Niederrhein zu leiten. Darauf verweisen die CDU-Abgeordneten Günter Langen, Marie-Luise Fasse und Heinz-Helmich van Schwick in ihrer Kleinen Anfrage an die Landesregierung. Sie wollten unter anderem wissen, ob die Landesregierung die Niederrhein-Initiative unterstützen und Möglichkeiten sehe, eine solche Hafeninitiative unter Beteiligung des Landes auch auf andere Häfen in NRW auszuweiten? Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) hält in seiner Antwort eine solche Ausweitung der Initiative für denkbar, falls andere Hafengesellschaften Interesse bekunden sollten. Das Land werde sich allerdings nicht an der gemeinsamen Initiative der Häfen beteiligen, da Marketing-Aktivitäten unternehmerische Aktivitäten seien. Clement berichtet weiter, in den letzten 15 Jahren habe das Land die Häfen in Nordrhein-Westfalen mit rund 280 Millionen Mark direkt gefördert. Das sei im Rahmen der allgemeinen Förderprogramme geschehen. Nach den Angaben des Ministers hat dabei Duisburg mit über 160 Millionen Mark den Löwenanteil an Fördermitteln erhalten. Zur Begründung führt er an, die den Duisburger Häfen zugekommene Förderung entspreche der Bedeutung und funktionalen Besonderheit dieses Umschlagplatzes. Duisburg komme die Rolle eines multimodalen Verkehrsknotenpunktes von europäischem Rang zu. Darüber hinaus sei in Duisburg im Jahr 1989 aus strukturellen Gründen ein Freihafen errichtet worden. Von den insgesamt über 160 Millionen Mark, die das Land in den letzten 15 Jahren zur Förderung der Duisburger Häfen erbracht habe, seien 72,8 Millionen Mark der Errichtung und dem Ausbau dieses Freihafens zugute gekommen (Drs. 12/1641).

### LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.  
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,  
Postfach 101143, 40002 Düsseldorf  
Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),  
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03,  
8 84 23 04 und 8 84 25 45, T-Online: \*56801#, FAX  
8 84 30 22  
Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags  
Redaktionsbeirat Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin, Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer, Ute Koczny (GRÜNE), Mitglied des Fraktionsvorstands; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Joachim Ludwig (CDU), Pressesprecher; Sabine Lauxen (GRÜNE), Pressesprecherin  
Nachdruck mit Quellenangabe erbeten  
Herstellung und Versand: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26  
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

## Porträt der Woche

Heinz-Jörg Eckhold ist vor 55 Jahren in Oberhausen geboren worden. In Oberhausen fühlt er sich auch heute noch zu Hause. Seit langem ist er dort politisch aktiv. Der CDU-Fraktionschef im Rat von Oberhausen hat vor zwanzig Jahren einmal für den Bundestag kandidiert. Dem schließlich siegreichen SPD-Gegenkandidaten hatte er immerhin rund 6 000 Stimmen abnehmen können. Aber mehr als 34,5 Prozent waren für den Christdemokraten Eckhold nicht drin in der sozialdemokratischen Hochburg.

Vielleicht erinnert sich der Mittfünfziger auch deshalb mit Bewunderung an Martin Heix, den Parteifreund, der bis 1962 stets den Oberhausener Wahlkreis gegen die SPD zu behaupten vermocht hatte.

Unions-Politiker wie den früheren NRW-Ministerpräsidenten Karl Arnold oder Norbert Blüm nennt Eckhold, wenn man ihn nach politischen Leitbildern fragt. Blüm habe den Landesverband zusammengeführt. Eckhold will den Landesvorsitzenden der CDU deshalb so lange stützen, wie Blüm kandidiert.

Eckhold war nach eigenem Bekunden immer ein Mann der CDU-Sozialausschüsse CDA; den Anliegen der Arbeitnehmer fühlt er sich verbunden. Gegen einzelne Sparbeschlüsse der Bundesregierung Kohl hat Eckhold gemeinsam mit anderen beim Kanzler schriftlich Bedenken angemeldet. „Aber“, räumt er ein, „es gibt auch Solidarität in einer Partei, die man mit der Faust in der Tasche einbringen muß.“

Eckhold, Sohn aus einer einfachen Familie mit fünf Kindern, deren Vater in Oberhausen als Heimat- und Arbeiterdichter bekannt war, trat 1958 als damals noch nicht Volljähriger in die CDU ein. Das Elternhaus war sehr religiös, der Vater ein aktiver Kolpingmann. Mit siebzehn Jahren ging Sohn Heinz-Jörg zusammen mit dem Vater zur Kolping-Familie. Der junge Eckhold faßte einen Doppelbeschuß: Kolping-Mitgliedschaft plus CDU-Beitritt. Heinz-Jörg Eckhold war der erste in der Familie mit Parteibuch. Die Entscheidung, aktiv Politik zu machen, war folgerichtig. Eckhold erzählt, er habe sich für politische Nachrichten und Fragen schon im frühen Schüleralter interessiert. Er erinnert sich: „Mit neun habe ich die Meldungen über den Korea-Krieg verfolgt.“

Beruflich ist der Oberhausener nicht den geraden Weg gegangen. Nach der Volksschule folgte zunächst eine Lehre als Maschinen-schlosser. Schon bald merkte der geistig Interessierte, daß dies nicht sein Beruf werden würde. Er wollte studieren, lernte weiter bis zum Abitur und belegte an der Universität schließlich die Fächer Germanistik, Geschichte und katholische Religion mit dem Ziel, Lehrer zu werden. Kurz habe er einmal daran gedacht, Priester zu werden, aber – er schmunzelt vielsagend – „dann habe ich ein junges Mädchen kennengelernt – meine heutige Frau.“

Die Bindung an Kirche und Religion blieb stark. Sie half Heinz-Jörg Eckhold sehr, nachdem die ehemals vierköpfige Familie ein furchtbarer Schicksalsschlag getroffen hatte. Acht Jahre lang unterrichtet Eckhold an einer Gesamtschule. Er sei einer der ersten Parteifreunde gewesen, die Heinrich Köppler über Gesamtschule aufgeklärt hätte, berichtet der Abgeordnete. Als Regelschule favorisiere er



Dr. Heinz-Jörg Eckhold

die Gesamtschule nicht, immerhin habe sie jedoch bewirkt, daß die Blasiertheit und Borniertheit mancher Gymnasien gebrochen werden konnte.

Im Bundestagswahlkampf 1976 wurde dem Gesamtschullehrer immer wieder, vor allem beim Stichwort Berufsverbote seine CDU-Mitgliedschaft vorgeworfen, allerdings nicht von den Schülern, mit denen sei er gut ausgekommen. 150 von ihnen hätten gar der Schüler-Union angehört. „Kommunisten-Hasser“ sei er beschimpft worden, dabei könne er gar nicht hassen.

Nach den Jahren als Schullehrer wechselte Eckhold zum Bistum Essen, in die Erwachsenenbildung. Mit Ruhrbischof Hengsbach arbeitete er eng zusammen. 1987 oblag es Eckhold, den Besuch des Papstes im Bistum vorzubereiten. Später leitete er das Bildungswerk des Bistums, die Akademie Wolfsburg. Für den Fall des Rückzugs aus dem Landtag steht für ihn ein Schreibtisch im Institut für soziale Bildung des Bistums Essen.

Eckhold bedauert, daß er als erfahrener Kommunalpolitiker nicht im kommunalpolitischen Ausschuß des Parlaments wirken kann. Dafür ist er einer von zwei Männern im frauenpolitischen Ausschuß. „Ich bin ein Alibi-Mann in diesem netten Ausschuß“, lacht er verschmitzt. Die Landtagsdebatten kommen ihm oft zu taktisch und vordergründig vor. Kritisch sieht er, daß man als Opposition kaum mitgestalten kann.

Als mögliche Koalitionspartner der CDU will Eckhold die GRÜNEN nicht ganz ausschließen: „Bei denen gibt es Leute, mit denen sich zusammenarbeiten ließe.“ Als Politiker müsse man warten lernen. „Wir von der CDU müssen aber schon sehr lange warten.“ Man meint bei diesem Satz einen Seufzer zu hören.

Was die Freizeitbeschäftigung betrifft, fällt Heinz-Jörg Eckhold nicht aus dem üblichen Rahmen: Lesen, meist Sachbücher, im Urlaub auch Romane, und möglichst einmal pro Woche eine Verabredung zum Tennis.

Reinhold Michels

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

## Zur Person

### Geburtstagsliste

Vom 4. bis 24. Februar 1997

4. 2. **Franz-Josef Kniola** (SPD), 54 J.
4. 2. **Heinrich Kruse** (CDU), 51 J.
4. 2. **Leo Dautzenberg** (CDU), 47 J.
5. 2. **Inge Lagemann** (SPD), 53 J.
6. 2. **Franz-Josef Balke** (CDU), 58 J.
8. 2. **Dr. Horst Posdorf** (CDU), 49 J.
11. 2. **Reinhard Grätz** (SPD), 57 J.
15. 2. **Klaus Matthiesen** (SPD), 56 J.
15. 2. **Laurenz Meyer** (CDU), 49 J.
16. 2. **Eckhard Uhlenberg** (CDU), 49 J.
17. 2. **Adolf Retz** (SPD), 55 J.
20. 2. **Marianne Hürten** (GRÜNE), 44 J.
21. 2. **Gerda Kieninger** (SPD), 46 J.
22. 2. **Dorothee Danner** (SPD), 48 J.
23. 2. **Hans Peter Lindlar** (CDU), 51 J.
24. 2. **Friedrich Hofmann** (SPD), 62 J.

**Herbert Reul** (CDU), stellvertretender Fraktionsvorsitzender, ist beim Landesparteitag der Union in Bonn mit 459 von 591 gültigen Stimmen als Generalsekretär wiedergewählt worden. Das entsprach einem Stimmenanteil von rund 78 Prozent. Ebenfalls wiedergewählt wurde Landesvorsitzender **Dr. Norbert Blüm**, der mit 484 Ja-Stimmen auf rund 80 Prozent der Voten kam. Von den fünf stellvertretenden Vorsitzenden hat einer ein Mandat im Landtag: **Eckhard Uhlenberg**. Mit 513 Ja-Stimmen verzeichnete er auch das beste Wahlergebnis der Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Außer ihm wurden noch die frühere Landtagsabgeordnete **Christa Thoben**, **Dr. Jürgen Rüttgers**, **Elke Wülfing** und **Irmgard Karwatzki** gewählt. Die Wahl des Landesschatzmeisters fiel auf den Landtagsabgeordneten **Laurenz Meyer**. Er erhielt 534 Stimmen. Von den 31 Beisitzern gehören zehn dem Landtag an. Gewählt wurden die Abgeordneten **Hermann-Josef Arentz** (82 Prozent), **Ruth Hieronymi** (77 Prozent), **Ilka Keller** (73 Prozent), **Antoniüs Rüsenberg** (71 Prozent), **Albert Leifert** (68 Prozent), **Leo Dautzenberg** (67 Prozent), **Lothar Hegemann** (66 Prozent), **Maria Theresia Opladen** (65 Prozent), **Heinz Hardt** (64 Prozent) und **Jutta Appelt** (61 Prozent). In den 28-köpfigen Bundesausschuß wurden die Landtagsabgeordneten **Eckhard Uhlenberg**, **Herbert Reul**, **Ruth Hieronymi**, **Hermann-Josef Arentz**, **Laurenz Meyer**, **Maria Theresia Opladen**, **Leo Dautzenberg**, **Lothar Hegemann**, **Otti Hüls** und **Jutta Appelt** gewählt. Von den 52 zu wählenden Delegierten zum Landesparteitag waren als Kandidaten die Landtagsabgeordneten **Dr. Helmut Linssen**, **Herbert Reul**, **Ruth Hieronymi**, **Hermann-Josef Arentz**, **Eckhard Uhlenberg**, **Ilka Keller**, **Lothar Hegemann**, **Dr. Hans-Ulrich Klose**, **Regina van Dinther**, **Laurenz Meyer**, **Antoniüs Rüsenberg**, **Maria Theresia Opladen**, **Leo Dautzenberg**, **Jutta Appelt**, **Albert Leifert** und **Heinz Hardt** erfolgreich.



**Ursula Bolte** (SPD), Landtagsabgeordnete aus Steinhagen, hat am 28. Januar gegenüber dem Landtagspräsidenten ihr Ausscheiden aus dem Landtag erklärt, das zum 31. Januar 1997 wirksam wird. Frau Bolte ist zur hauptamtlichen Landrätin des Kreises Gütersloh gewählt worden. Für sie rückt die Politikerin **Gisela Gebauer-Nehring** aus Bonn nach. Frau Gebauer-Nehring ist von Beruf Lehrerin.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Wie im Vorjahr so auch in diesem Jahr: Die jüngsten der närrischen Zunft besuchten den Landtag und wurden von Landtagspräsident Ulrich Schmidt (auf dem Bild oben Mitte) und den Landtagsabgeordneten Dr. Hans Kraft (SPD) und Wilhelm Droste (links und rechts vom Präsidenten) empfangen. Dieser Besuch hat bereits Tradition. Diesmal folgten der Einladung in den Landtag das Kinderprinzenpaar Patrick I. als Prinz und Prinzessin Carolin II. (stehend halbrechts) vom Kinder-Karnevals Komitee der Stadt Ratingen e.V. Das Prinzenpaar, das nach den drei tollen Tagen wieder auf die bürgerlichen Namen Patrick Glosowitz-Augstein und Carolin Löhr hört und bei seinen karnevalistischen Auftritten unter der Schirmherrschaft von Rosemarie und Hans Jürgen Ellinghaus steht, verlieh nach dem Empfang durch den Präsidenten der Ministerin für Stadtentwicklung, Kultur und Sport, Ilse Brusis (SPD), einen Karnevalsorden. – Auch aus Leichlingen reisten die Narren mit Gefolge an (Bild unten). Die SPD-Abgeordnete Gisela Ley (4. v. r.) erfüllte dem Prinzenpaar aus ihrer Heimatstadt den „sehnlichsten Wunsch“, einmal während der Session den Landtag zu besuchen. Klaus I. (6. v. l.) und Tordis I. (4. v. l.), als verheiratete Schneider auch im wirklichen Leben ein Paar, wurden vom Prinzenführer Wilhelm Kallert (3. v. r.) geleitet. Als Lehrer an einer Hauptschule hatte Kallert, wie die Abgeordnete Ley Mitglied des Festkomitees Leichlinger Karneval (FLK), bereits 1996 mit einer Schulklasse während des Karnevals das Landesparlament besucht und dem Ministerpräsidenten einen Orden überreicht. Johannes Rau hatte sich dafür mit einem persönlichen Schreiben bedankt. Rechts im Bild der SPD-Abgeordnete Wilfried Bergerhoff.

Fotos: Schälte

